

# Brandenburgisches Ärzteblatt

OFFIZIELLES MITTEILUNGSBLATT DER LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG



**UNSER THEMA**  
Kammerversammlung  
am 17. September 2022

| 5

**LÄKB solidarisch  
mit Aktion  
„Dienst nach Vorschrift“**

| 13

**Neuregelung der  
Psychotherapeuten-  
ausbildung (Teil 1)**

| 14



# EXPLODIERENDE KOSTEN?

## WIR LADEN SIE EIN,

sich in 30 Minuten zu überzeugen, wie wir die Erlöse Ihrer Privatabrechnung sichern durch:

- » Honorar-Sofortauszahlung
- » Korrespondenz mit Patienten, Versicherungen und Beihilfestellen
- » konsequentes Mahnverfahren
- » Ratenzahlungs-Angebote für Ihre Patienten



Anmeldung über  
den QR-Code oder

**ihre-pvs.de/30minuten**  
**Tel. 0800 3190088**



Foto: Acobestock



Foto: Acobestock

» Hilfen nicht auf stationären Bereich beschränken | 5

» Berufshaftpflicht – Nachweispflicht ab 2023 | 12

**EDITORIAL** \_\_\_\_\_ **4**

■ **UNSER THEMA**  
**Kammerversammlung**  
**am 17. September 2022**  
 Hilfen nicht auf stationären Bereich beschränken \_\_\_\_\_ **5**  
 Renten aus dem Versorgungswerk steigen um 1,75 Prozent \_\_\_\_\_ **8**

**GASTBEITRAG**  
 Special Olympics World Games Berlin 2023 \_\_\_\_\_ **9**

■ **LÄKB AKTUELL**  
 Referat Fortbildung/Akademie für ärztliche Fortbildung \_\_\_\_\_ **10**  
 Hinweis auf Bekanntmachungen der LÄKB gemäß § 21 Abs. 6 Heilberufsgesetz Brandenburg \_\_\_\_\_ **11**  
 Berufshaftpflicht – Nachweispflicht ab 2023 \_\_\_\_\_ **12**  
 LÄKB solidarisch mit Aktion „Dienst nach Vorschrift“ \_\_\_\_\_ **13**

**KURZ & KNAPP**  
 Entitätenspezifische Qualitätskonferenz des KKRBB \_\_\_\_\_ **13**

**GASTBEITRAG**  
 Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung (Teil 1) \_\_\_\_\_ **14**  
 Virtuelle Qualitätskonferenz des KKRBB zum Prostatakarzinom und urologischen Tumoren \_\_\_\_\_ **16**

■ **ARZT & RECHT**  
 Prozesskostenabzugsverbot im Falle von Kosten Dritter \_\_\_\_\_ **19**

■ **AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG**  
 Fünfte Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls \_\_\_\_\_ **21**  
 Zertifizierte Kasuistik Folge 74 \_\_\_\_\_ **22**  
 Fortbildung für Ärzte und MFA \_\_\_\_\_ **25**

**FORTBILDUNG | TAGUNGEN | KONGRESSE**  
 Land Brandenburg und andere Bundesländer \_\_\_\_\_ **27**

■ **PERSONALIA**  
 Geburtstag \_\_\_\_\_ **28**

**KVBB informiert** \_\_\_\_\_ **30**

**STELLENANZEIGEN | RUBRIKANZEIGEN** \_\_\_\_\_ **31**

**IMPRESSUM** \_\_\_\_\_ **35**

# Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: LÄKB

man meint, die Welt gerät aus den Fugen und ein jeder ist gefangen in seiner Machtlosigkeit. So wiederholen sich gesellschaftliche Prozesse in regelmäßigem Abstand – in kleinem wie im großen Kontext. Dabei sind es wir Menschen, die dies zulassen, gestalten und verursachen. Der Gestaltungswille einzelner politischer Gesundheitseliten ist mitunter so groß, dass Erra-

tismus und Dilettantismus zur vorherrschenden Gestaltungsform und die Spielregeln ohne Sinn und Verstand im laufenden Spiel geändert werden. Darunter leiden sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen und Patienten.

Ein Beispiel dafür ist die Neupatientenregelung, die der Herr Abgeordnete Lauterbach mit eingeführt hatte und jetzt als Gesundheitsminister wieder einkassieren will. Fehlende Anerkennung und Wertschätzung der Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten im ambulanten Gesundheitsversorgungsarm kennzeichnen unsere Zeit und führen schon jetzt zur inneren Verabschiedung einer Berufsgruppe welche als die systemrelevanteste gilt, die unsere Gesellschaft hat. Denn sie kümmert sich um das wertvollste Gut, das Menschen besitzen – die Gesundheit. Dass dies nicht im Ansatz von unseren sogenannten Sozialpartnern wie beispielsweise den Krankenkassen verstanden wird, zeigt exemplarisch der Abschluss zum Orientierungspunktwert. Mit dem Angebot einer Null-Steigerung durch die GKV wurde den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten signalisiert, was man von ihren Bemühungen hält, die Bevölkerung auch zukünftig qualitativ hochwertig zu versorgen – nämlich gar nichts!

Das ist die definitive Botschaft, die wir als Ärztinnen und Ärzte endlich verstehen müssen um in Zukunft nicht nur den Sparringspartner zu spielen, sondern endlich gleichwertig unseren Geschäftspartnern wie Krankenkassen die roten Linien klarzumachen.

Dies bedeutet aber ein fundamentales Umdenken eines Jeden, ein Verlassen der Komfortzone und die Bereitschaft, auch Kampfmaßnahmen im ambulanten Versorgungsarm mitzutragen.

Wenn wir langfristig das hervorragende Modell der Vertragsärzteschaft erhalten wollen, müssen neue Ansätze auch des Protestes gefunden werden, um den Patientinnen und Patienten die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Arzt- und Versorgungsvielfalt auch weiterhin zu garantieren. Dazu gehört die dringend erforderliche Neubetrachtung des nicht erlaubten Streikrechtes. Da die gesetzliche Vorgabe, nicht streiken zu dürfen, zunehmend erodiert wird, und das gesetzliche Normativ eines Schiedsamtes ebenso zunehmend nicht mehr zu sinnvollen Glättungen der Interessenkonflikte beiträgt, ist eine Neujustierung von Nöten, um die gesellschaftlich wichtige Ausbalancierung der Interessen der Gesundheitsakteure wieder herzustellen.

Die Erfolge des Marburger Bundes in der Auseinandersetzung um Wertschätzung ärztlicher Tätigkeit sind allen bekannt und sollten die Vertragsärzteschaft nachdenklich machen. Ist das gelebte Vertragsarztsystem noch zeitgemäß und ist es langfristig möglich, dieses auch zu erhalten? Denn nichts ist so sicher wie die Veränderung. Kein Versorgungssystem wird als Selbstzweck bestehen können, wenn sich die Ärztinnen und Ärzte zunehmend ausgebeutet und ausgenutzt fühlen. Das führt zur Erosion der Arzt-Patienten-Bindung, zu Vertrauensverlusten in die Regulationsfähigkeit staatlich verordneter Abstimmungsprozesse und zum Rückzug in private Erlebniswelten, in denen das Besondere und die ärztliche Motivation über das gesetzte Maß hinaus nicht mehr vorkommen. Dann entsteht eine Versorgungslandschaft jenseits aller Empathie, Zuwendung und Besorgnis. Leider kann die politische Elite nicht im geringsten einschätzen und erkennen, dass sich auch das Gesundheitssystem – und hier im besonderen der ambulante Teil – in einer Zeitenwende befindet. Um diese Entwicklung zu stoppen, müssten Gesetzesvorlagen und Beschlüsse anders aussehen!

**Dr. Hanjo Pohle**

## Hilfen nicht auf stationären Bereich beschränken

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, explodierende Energiepreise und eine Inflationsrate, die inzwischen die 10 Prozent-Marke geknackt hat: Die 5. Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg in dieser Amtsperiode, die am 17. September stattfand, fiel in eine Zeit, in der diese Faktoren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, sondern auch die Sektoren des Gesundheitssystems als wichtigen Teil der staatlichen Daseinsvorsorge schwer belasten.

Daher widmete Kammerpräsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz ihnen auch die einleitenden Passagen seines Berichts zur Lage. Er erinnerte daran, dass das Entlastungspaket der Bundesregierung zunächst keine konkreten Hilfen für Kliniken und Arztpraxen bereithielt, um die steigenden Energiekosten und die Inflation abzufedern.

Die Krankenhäuser, so Schulz, hätten in einer bundesweiten Kampagne angesichts der deutlichen Preissteigerungen für Energie, Medizinprodukte und Dienstleistungen auf ihre wirtschaftlichen Probleme aufmerksam gemacht. So habe auch in Potsdam eine entsprechende Kundgebung stattgefunden. Zudem erinnerte der Kammerpräsident an die Insolvenz des Spremberger Krankenhauses, die zu Recht mit großer Sorge erfülle (siehe hierzu auch die Pressemeldung der LÄKB im Brandenburgischen Ärzteblatt 10-2022, Seite 11).

### Staatliche Hilfen für Kliniken aber nicht für Praxen

Schulz begrüßte, dass das Land Brandenburg den Kliniken nun Hilfen im Kontext coronabedingter Mehrausgaben zukommen lasse und dass Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher vom Bund schnelle zusätzliche Finanzhilfen gefordert habe. Unter anderem dies, so Schulz, habe dazu geführt, dass inzwischen auch Prof. Karl Lauterbach für das kommende Jahr ein Paket für die Krankenhäuser angekündigt habe. „Wir lassen unsere Krankenhäuser in dieser Energie- und Inflationskrise nicht im Stich und werden sie über den Herbst und über den Winter bringen,“ so der Bundesgesundheitsminister.

Dies dürfe aber nicht auf den stationären Sektor beschränkt bleiben, erklärte Schulz. Das Gesundheitssystem insgesamt benötige wirtschaftliche Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten. So träfen Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich die derzeitigen Umstände mit gleicher Härte. Der Fehler, den die Politik bei der Gewährung von Coronaprämien gemacht habe - Beschränkung der Hilfen auf bestimmte Gruppen ohne besonderen Grund - dürfe sich nicht wiederholen. Wieder würden die Praxen auf den horrenden Kosten durch Inflation, Energieverknappung und Personalkosten sitzen bleiben und wieder schaue die Politik zu. In Anbetracht der enormen Herausforderungen für das ganze Land müsse sich der Staat darauf konzentrieren, systemrelevante Strukturen zu erhalten und zu stärken, zu denen das Gesundheitswesen und eben auch die Arztpraxen ohne jeden Zweifel gehören. Hierzu habe die Kammer auch eine Pressemitteilung herausgegeben (siehe Brandenburgisches Ärzteblatt 10-2022, Seite 11).

Foto: Elmar Esser



Kammerpräsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz



Foto: Einar Esser

Vorstand und Geschäftsführung der LÄKB

### Mängel des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Sehr umstritten sei zudem das aktuell geplante Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2023 ein Defizit von 17 Milliarden Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ifo-Institut geht nach Angaben von Schulz sogar von einem Defizit von 25 Milliarden Euro aus.

Ziel des Gesetzes sei nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums eine Stabilisierung der Zusatzbeitragsätze ab dem Jahr 2023. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sollen laut BMG „auf verschiedene Schultern verteilt“ werden. Hierzu soll auch das Aus der Neupatientenregelung gehören, die 2019 mit dem Terminservice-Versorgungsgesetz (TSVG) eingeführt wurde. Was der heutige Bundesgesundheitsminister im Jahr 2019 noch für richtig erklärte – nämlich diese massiv unterbezahlte Leistung für neue Patientinnen und Patienten angemessen zu bezahlen – habe er im Jahr 2022 als Fehler bezeichnet, erklärte Schulz. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass viele niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ihren Praxisbetrieb umorganisiert, Sprechstundenzeiten verlängert und neues Personal eingestellt hätten. „Diese Regelung jetzt wieder zu streichen ist ein eklatanter Vertrauensbruch durch den Minister. Demgegenüber hat es zu keinem Zeitpunkt – und erst recht nicht in der Pandemie – Zweifel an der Verlässlichkeit der Ärztinnen und Ärzte gegeben“, betonte der Kammerpräsident. „Dafür jetzt auch noch Honorarkürzungen hinnehmen zu sollen, empfinde ich als Beleidigung“, sagte er und forderte die Politik auf, „die Rotstiftpolitik gegenüber Ärztinnen und Ärzten unverzüglich zu unterlassen.“

### Haben Kassen kein Interesse am Erhalt der ambulanten Strukturen?

Hinzu käme, dass die Krankenkassen sich derzeit mit Forderungen nach Kosteneinsparungen und Nullrunden bei den niedergelassenen Ärzten überbieten. Auch die zweite Runde in den Verhandlungen zum Orientierungswert für das Jahr 2023 habe keinen Durchbruch gebracht. Die GKV wolle stattdessen die Nullrunde durchsetzen und begründe dies unter anderem damit, dass die Ärzte durch die COVID-19-Impfungen enorme Zusatzeinnahmen erzielt hätten. Mit einem Schiedsspruch hätten dann die Honorarverhandlungen im Bewertungsausschuss zur Steigerung des ärztlichen Orientierungspunktwertes beendet. Gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde eine Steigerung von mageren zwei Prozent beschlossen. Schulz bezeichnete dieses Ergebnis als einen „nicht mal im Ansatz ausreichenden Ausgleich für die aktuellen Kostensteigerungen.“ Es habe den Anschein, dass kein wirkliches Interesse am Erhalt der ambulanten ärztlichen Strukturen bestehe.

### Gegen Parallelstrukturen durch Gesundheitskioske

Gar nicht knapp sei aber anscheinend das Geld der gesetzlichen Krankenkassen, wenn es um den Ausbau der sogenannten Gesundheitskioske gehe, erklärte Schulz. Mit rund 1.000 von ihnen will die Bundesregierung nach Angaben des Gesundheitsministers eine „bessere medizinische Versorgung in sozial benachteiligten Regionen“ erreichen. Geplant sei, pro 80.000 Einwohner einen Gesundheitskiosk anzusiedeln. Neben der umstrittenen Frage der Finanzierung sei nicht nachvollziehbar, warum Strukturen in Städten aufgebaut werden sollen, in denen bereits diverse Beratungsstellen bestünden. Dies gelte umso mehr, weil die Gesundheitskioske in einem Flächenland wie Brandenburg vollkommen wirkungslos seien.



Blick in die Kammerversammlung

Hier bräuchten die Bürger vielmehr einen Hausarzt in der Nähe und einen möglichst schnell zu erreichenden Facharzt, um eine qualitätsgesicherte medizinische Betreuung erhalten. Würden die Pläne umgesetzt, ginge die geschätzten 1 Milliarde Euro für die Einrichtung und den Betrieb der Gesundheitskioske der ambulanten Medizin verloren. „Hier soll eine superteure kostenintensive Parallelstruktur aufgebaut werden die die eigentlichen Probleme nicht lösen kann“, betonte der Kammerpräsident.

### Neue Zuständigkeiten für das KKRBB

In weiteren Teilen seines Lageberichts informierte Schulz über eine Änderung beim Klinischen Krebsregister für Brandenburg und Berlin (KKRBB). Vom 1. Januar 2023 an soll die Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg neben den von Ärztinnen und Ärzten gemeldeten klinischen Daten auch die bevölkerungsbezogenen epidemiologischen Daten erfassen, auswerten und bereitstellen. Das Gemeinsame Krebsregister der neuen Bundesländer und Berlin, das diese Daten bislang erfasst hatte, werde zum Ende des Jahres seine Arbeit einstellen.

Die Zusammenführung beider Aufgabenbereiche in eine Hand sei ein bereits seit langem durch die Landesärztekammer und das KKRBB verfolgtes Ziel, das dazu beitragen werde, die Krebsbehandlung in den beiden Ländern weiter zu verbessern und die Forschung voranzubringen. Die Meldenden hätten künftig nur noch einen einheitlichen Ansprechpartner.

Zudem informierte der Präsident die Kammerversammlung darüber, dass der Vorstand der Landesärztekammer beschlossen hat, die Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg, der Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, der Landeskrankenhausgesellschaft und der Koordinierungsstelle für die Weiterbildung der Allgemeinmedizin im Land Brandenburg zur Errichtung und zum Betrieb eines Kompetenzzentrums fortzusetzen.

Dagegen wird die LÄKB zum 31.12.2022 ihre bisherige Trägerschaft der Geschäftsstelle im Rahmen der Einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung beenden.

Künftig, so Schulz, werde die Trägerschaft der Geschäftsstelle wie auch in Berlin direkt durch die Landesarbeitsgemeinschaft nach der DeQS-Richtlinie übernommen. Dies bedeute auch, dass die Geschäftsstelle nicht mehr in den Räumen und unter der Adresse der Landesärztekammer ihren Sitz habe.

### Kammer optimiert Klimaschutz weiter

Die Arbeitsgruppe Klima und Gesundheit weite ihre Arbeit kontinuierlich weiter aus, informierte Schulz die Delegierten. So seien die Solarmodule auf dem Neubau der Geschäftsstelle Cottbus installiert worden. Zudem wurde wegen der Solarinstallation in Potsdam mit der unteren Denkmalschutzbehörde Kontakt aufgenommen. Zurzeit würden die Bauplanungskosten und Baukosten ermittelt, um die Entscheidung in den Gremien vorzubereiten.

Fortschritte gebe es auch bei der E-Mobilität. Inzwischen habe die Landesärztekammer ein Hybrid-Fahrzeug als Dienstwagen. Damit könnten nun vor allem die kurzen Strecken vor Ort elektrisch zurückgelegt werden. Auch wurde in Potsdam mit dem Energieversorger wegen des Baus von Ladesäulen gesprochen, um einen konkreten Bauvorschlag zu erhalten.

Schließlich habe der Vorstand im August einer Umfrage unter den Krankenhäusern zu Nachhaltigkeitsfragen zugestimmt. Bei dieser würde gleichzeitig der Investitionsbedarf für einen nachhaltigen Betrieb thematisiert. Die Vorbereitungen zur Durchführung liefen.

Ebenfalls dem Klimaschutz dient die Neugestaltung des Geschäftsberichts, dessen gedruckte Form nun deutlich komprimiert ist. Den Delegierten wurde die neue kurze Broschüre präsentiert, auf deren Rückseite sich ein Link bzw. ein QR-Code befindet. Auf der Webseite der LÄKB kann der ausführliche Geschäftsbericht nachgelesen werden. Neben tausenden Seiten von Papier habe die Landesärztekammer auf diese Weise auch noch über 5.000 Euro für Druck- und Satzkosten eingespart.

### Veranstaltung zur Unimedizin Cottbus am 9. November

Abschließend erinnerte der Kammerpräsident nochmals an die Info-Veranstaltung der LÄKB, die unter dem Titel „Unimedizin Cottbus – eine große Chance für Brandenburg“ am 9. November um 17.00 Uhr im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft stattfinden wird.

Über den Stand des Projektes berichten und Fragen beantworten werden u. a. Dr. Ulrike Gutheil, Projektbeauftragte des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Prof. Dr. Michael Schierack, Sprecher der CDU-Fraktion des Brandenburger Landestages für Wissenschaft, Forschung und Gesundheit sowie ein Vertreter aus dem MSGIV. Die Anmeldung ist für Interessierte über das Präsidentenbüro (praesident@laekb.de oder 0331 505605520) unter dem Stichwort „Unimedizin“ möglich.

### Keine Cannabis-Legalisierung ohne wirksamen Jugendschutz

Bei ihrer Sitzung am 11. Juni hatte die Kammerversammlung gemeinsam mit Experten über die politisch gewollte Cannabis-Legalisierung diskutiert. Hierbei wurde insbesondere die Bedeutung des Jugendschutzes in den Vordergrund gestellt. Eine seinerzeit von den Delegierten erbetene Resolution hierzu lag der Kammerversammlung am 17. September vor und wurde bei einer Gegenstimme von den Delegierten verabschiedet (siehe Kasten). ↩

### Bei eventueller Cannabis-Legalisierung auf Jugendschutz achten

Im Zusammenhang mit der aktuellen politischen Diskussion appelliert die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg an den Gesetzgeber, bei der eventuellen Legalisierung von Cannabis unbedingt auf den Jugendschutz zu achten. Dabei müssten unter anderem Konzepte entwickelt werden, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerade bei noch nicht abgeschlossener psychosozialer Entwicklung vor negativen Folgen des Cannabis-Konsums geschützt werden können. Es steht außer Zweifel, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders gefährdet sind, Langzeitschäden durch Cannabis zu entwickeln. Auch deshalb muss sichergestellt werden, dass keine Cannabisprodukte an diese besonders vulnerable Gruppe abgegeben werden.

Foto: Sandra Männig



#### Elmar Esser

Pressesprecher der Landesärztekammer Brandenburg und Redaktionsleiter des Brandenburgischen Ärzteblattes

presse@laekb.de

## Renten aus dem Versorgungswerk steigen um 1,75 Prozent

Die Zahl der Mitglieder der Ärzteversorgung Land Brandenburg wächst weiter kontinuierlich an. Sie lag Ende 2021 bei 11.964 Ärztinnen und Ärzten. Dagegen konnte der Beitragssatz vier Jahre lang konstant bei 18,6 Prozent gehalten werden. 2021 hat das Kapitalanlagevermögen nach Buchwert mit 2,264 Mrd. Euro einen neuen Höchstwert erreicht. Der Verwaltungskostensatz lag erneut bei 1,53 Prozent. Diese Zahlen stellte die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, Dipl.-Med. Andrea Kruse, in ihrem Bericht der Kammerversammlung vor. Der Trend zur vorgezogenen Altersrente sei ungebrochen.



Fotos: Elmar Esser

Dipl.-Med. Andrea Kruse und Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann

Kruse informierte die Delegierten auch über die Form der Beteiligungsinvestments. Im Bereich Infrastruktur hätten die erneuerbaren Energien einen Anteil von 36 Prozent, das Recycling einen Anteil von 4 Prozent erreicht.

Dass sich die Anlagestrategie der letzten Jahre trotz eingetretener Lage positiv ausgewirkt hat, bestätigte der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann. Erneut hätten die Wirtschaftsprüfer dem Versorgungswerk ein uneingeschränktes Testat erteilt. Dies überzeugte auch die Kammerversammlung. Die Bilanz wurde einstimmig angenommen und Verwaltungs- wie Aufsichtsausschuss wurde ohne Gegenstimmen Entlastung erteilt.

Versicherungsmathematiker Johannes Nattermann informierte die Delegierten schließlich darüber, dass die laufenden Renten aus dem Versorgungswerk zum 1. Januar 2023 um 1,75 Prozent angehoben werden. ↩

### Elmar Esser

# Special Olympics World Games Berlin 2023

*ehrenamtliche Unterstützung für Gesundheitsprogramm gesucht*

Das Gesundheitsförder- und Präventionsprogramm Healthy Athletes® von Special Olympics (SO) bietet Athlet\*innen während regionaler, nationaler und internationaler SO Sportwettbewerbe kostenlose zielgruppenspezifische Beratungen und Kontrolluntersuchungen an. Die Beratungen und Untersuchungen umfassen sieben verschiedene medizinische Fachbereiche, die als Gesundheitsdisziplinen bezeichnet werden.

Mit seinen Angeboten zielt Healthy Athletes® nicht nur auf die Verbesserung der sportlichen Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden ab. Es hilft den Athlet\*innen auch ihren gesundheitlichen Zustand selbstständig einschätzen und mitteilen zu können sowie gesundheitliche Risiken besser zu erkennen. Damit kann das Gesundheitsbewusstsein von Menschen mit geistiger Behinderung gesteigert und der barrierefreie Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert werden. Seit mehr als 10 Jahren kooperiert das SO Gesundheitsprogramm in Deutschland u. a. mit der Bundesärztekammer.

Seit der Einführung von Healthy Athletes® in Deutschland im Jahr 2004 haben tausende Mediziner\*innen, Zahnmediziner\*innen, medizinisches Fachpersonal und Studierende ehrenamtlich die Angebote unterstützt. Hierzu gehören:

- » Fit Feet – das Podologieprogramm
- » FUNFitness – das Physiotherapieprogramm
- » Health Promotion – das Programm zur Gesundheits- und Ernährungsberatung
- » Healthy Hearing – das Programm für Ohren und Hören
- » Special Olympics Lions Clubs International
- » Opening Eyes – das Augenprogramm
- Special Smiles – das Zahn- und Mundgesundheitsprogramm
- Strong Minds – das Programm zum psychischen Wohlbefinden

Weitere Informationen zu Healthy Athletes® gibt es auf der Internetseite von Special Olympics Deutschland: Healthy Athletes® – Gesunde Athleten (specialolympics.de)

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Vom 17. bis 25. Juni 2023 finden diese in Berlin und somit erstmals in Deutschland statt. Es wird ein internationales, buntes Fest des Sports für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Weitere Informationen zu den Special Olympics World Games Berlin 2023 gibt es auf der offiziellen Website: Special Olympics World Games Berlin 2023/17. bis 25. Juni.

## Volunteer bei Healthy Athletes®

Für die Durchführung des Healthy Athletes® Programms sind das Fachwissen und die Unterstützung engagierter Mediziner\*innen gefragt. Wir suchen dafür Personen mit und ohne medizinischen Fachhintergrund sowie Studierende und Auszubildende. Ihr Aufgabenbereich ist die Durchführung und Unterstützung von Untersuchungs- und Beratungsangeboten in den sieben Healthy Athletes® Disziplinen. Bei allen Angeboten wird die Leichte Sprache in der Kommunikation angewandt und zielgruppenspezifische Materialien eingesetzt. Im Rahmen der Veranstaltung erfolgt eine fachliche Einweisung und Begleitung der Angebote durch das langjährig erfahrene Healthy Athletes® Team von Special Olympics. Die Teilnahme wird mit Fortbildungspunkten zertifiziert. ↩

Unter folgendem Link können sich Interessierte für die SOWG B23 bewerben:  
Invite > Special Olympics World Games Berlin 2023 (rosterfy.eu)



**Larissa Breinlinger**

T. +49 1579 2452227

E-Mail: larissa.breinlinger@berlin2023.org

# Referat Fortbildung/Akademie für ärztliche Fortbildung

*Fortbildung ist für Sie alle ein Thema, das Sie kontinuierlich nach dem Abschluss des Medizinstudiums und der Weiterbildungszeit begleitet. Im Rahmen unserer neuen Reihe „Referate der LÄKB“ stellen wir das Referat Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg vor, das Sie als Kammermitglied dabei unterstützt, Ihre fachliche Kompetenz zu aktualisieren und nachzuweisen.*

Im Folgenden möchten wir Ihnen kurz die Hauptaufgaben des Referats Fortbildung und die entsprechenden Zuständigkeiten vorstellen:

## Ausstellung der Fortbildungszertifikate

Als Nachweis der Erfüllung Ihrer Fortbildungspflicht dient das Fortbildungszertifikat der Ärztekammer. In Brandenburg wird ein Fortbildungszertifikat auf Antrag ausgestellt, wenn mindestens 250 Fortbildungspunkte innerhalb von 5 Jahren vorliegen. Eine Antragsstellung ist per E-Mail, telefonisch oder über das Mitgliederportal möglich. Im Referat erfolgt dann die Kontrolle und – wenn es keine Unstimmigkeiten gibt – wird Ihnen das Zertifikat per Post zugesandt. Sollte es Rückfragen geben, melden wir uns per Mail oder telefonisch bei Ihnen. Für kassenärztlich tätige Kammermitglieder empfiehlt es sich, den Nachweiszeitraum mit der KV abzustimmen.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Beatrice Paulitz  
T. 0355 78010-323

## Führung der Punktekonten

Im Referat Fortbildung werden auch die elektronischen Punktekonten geführt. Im Mitgliederportal können Sie Ihr Punktekonto jederzeit einsehen und prüfen, welche Punkte bereits gemeldet und erfasst wurden.

Über die Bundesärztekammer erfolgt, wenn das Barcode-Etikett verwendet wurde, elektronisch ein Austausch über die gemeldeten Fortbildungspunkte in ganz Deutschland. Bescheinigungen aus dem Ausland sowie Bescheinigungen der Psychotherapeuten-, Zahnärzte- bzw. Apothekerkammern müssen aber separat eingereicht werden.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Beatrice Paulitz  
T. 0355 78010-323

Benötigen Sie **neue Barcode-Etiketten**, können Sie diese ganz einfach über das Mitgliederportal, per E-Mail oder telefonisch bei uns anfordern.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Michaela Leus  
T. 0355 78010-320

## Vorbereitung und Durchführung eigener Veranstaltungen

Die Akademie für ärztliche Fortbildung bietet vielfältige Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte sowie das Praxispersonal in Präsenz, online oder hybrid an. Es gibt Weiterbildungs- und Qualifizierungskurse, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Heilberufen, Fortbildungen für Ärzte in Weiterbildung sowie für Ärzte aus dem Ausland, die Seniorenakademie und viele mehr. Das Angebot wird ständig weiterentwickelt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Digitalisierung haben zu gravierenden Veränderungen geführt und waren eine Herausforderung für alle im Referat Tätigen. Die Veranstaltungsformate wurden angepasst, ein Online-Lernportal ins Leben gerufen und permanent musste auf neue Umgangsverordnungen reagiert werden. Die einzige Kontinuität war, dass es anders kommt als geplant.

Eine Übersicht aller geplanten Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg finden Sie auf unserer Internetseite sowie stetig aktualisiert im Brandenburgischen Ärzteblatt. Wir freuen uns, Sie bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen! Ihre AnsprechpartnerInnen für die verschiedenen Themengebiete finden Sie im nebenstehenden Kasten.

Die Aufgabe Fortbildungsprogramme zu entwickeln, Fortbildungsveranstaltungen inhaltlich vorzubereiten und ein Angebot an Weiterbildungskursen vorzuhalten obliegt dem Akademievorstand, der von der Kammerversammlung gewählt wird.

Mitglieder des Akademievorstands und Ihre AnsprechpartnerInnen für inhaltliche Anliegen sind in dieser Legislaturperiode:

- » Dr. med. Gesine Dörr, Potsdam
- » Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide
- » Dr. med. Mario Liese, Beeskow
- » Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten
- » Dr. med. Oliver Häußler, Teupitz
- » Dr. med. Michael Knoop, Bad Saarow
- » Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen

### Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung. Vor der Pandemie wurden jährlich etwa 10.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet, in diesem Jahr sind es ungefähr 9.000. Anträge werden abgelehnt, sollten die Fortbildungen nicht den Kriterien der Fortbildungsordnung der Landesärztekammer bzw. den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung entsprechen.

Die Antragsstellung erfolgt digital über das Veranstalterportal. Wenn Sie als Kammermitglied eine Veranstaltung als ärztliche Fortbildung zertifizieren lassen möchten, können Sie sich gerne an uns wenden. ↙

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Ermler  
T. 0355 78010-322

Foto: Simone Groß



**Andrea Rabe-Buchholz**  
Referatsleiterin Fortbildung  
fortbildung@laekb.de

### AnsprechpartnerInnen im Referat fortbildung@laekb.de

- » Andrea Rabe-Buchholz 0331 505605-721  
Referatsleitung  
Veranstaltungen: Psychosomatische Grundversorgung, Suchtmedizinische Grundversorgung  
Veranstaltungen mit anderen Heilberufskammern
- » Fabian Böer 0331 505605-725  
Veranstaltungen: Hausarztforum, Palliativmedizin, Sonographie, Transplantationsbeauftragter Arzt
- » Silke Ermler 0355 78010-322  
Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen  
Veranstaltungen: Medizinische Begutachtung
- » Yvonne Heinrichsen-Dörfler 0331 505605-727  
Veranstaltungen: Intensivvorbereitung auf die FA-Prüfung für Allgemeinmedizin, Seniorenakademie, Angebote für internationale Ärzte, Nicht-ärztliche Praxisassistenten, Case Management/agnes, u. a.
- » Michaela Leus 0355 78010-320  
Barcodebestellung, Teilnahmeerfassung  
Veranstaltungen: Strahlenschutz, Leitender Notarzt
- » Beatrice Paulitz 0355 78010-323  
Fortbildungszertifikate, Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, Beurkundung ärztlicher Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts  
Veranstaltungen: Transfusionsmedizin
- » Peggy Schütze 0331 505605-726  
Veranstaltungen: Weiterbildungstage Allgemeinmedizin, Interdisziplinäres Forum, Impfen, NäPA-Refresher
- » Christian Weidel 0331 505605-728  
E-Learning, Administration ILIAS/Lernportal

## Hinweis auf Bekanntmachungen der LÄKB gemäß § 21 Abs. 6 Heilberufsgesetz Brandenburg

Die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 12.08.2022 wurde am 16.09.2022 auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg ([www.laekb.de](http://www.laekb.de)) bekannt gemacht. ↙

# Berufshaftpflicht – Nachweispflicht ab 2023

Wer nicht arbeitet, macht auch keine Fehler ... Auch Ärzte sind davor nicht gefeit. Für diese Fälle gibt es die Arzthaftpflichtversicherung, die für jeden berufstätigen Arzt unerlässlich und standesrechtlich gefordert ist. So gilt für Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg, dass sie verpflichtet sind, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern (§ 21 Berufsordnung). Ebenso normiert § 31 Abs. 1 Nr. 4 Heilberufsgesetz die Pflicht der in Brandenburg tätigen Ärztinnen und Ärzte, eine der Art und Umfang des beruflichen Risikos angemessene Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, während der Berufstätigkeit aufrechtzuerhalten und auf Verlangen der Kammer nachzuweisen.

Nun wird die Pflicht, eine Berufshaftpflichtversicherung vorzuhalten, für Vertragsärzte auch durch Bundesgesetz gefordert. § 95 e SGB V regelt, dass Vertragsärzte, ermächtigte Ärzte, MVZ und Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) einen ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutz nicht nur vorhalten, sondern auch nachweisen müssen.

Der Nachweis wird gegenüber den Zulassungsausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgen müssen. Ab 2023 werden bis spätestens 20. Juli die Zulassungsausschüsse niedergelassene Ärztinnen und Ärzte auffordern, binnen dreier Monate mittels Versicherungsbescheinigung den Nachweis einer ausreichenden Versicherung zu erbringen. Bei Neuzulassungen zur vertragsärztlichen Versorgung müssen Ärzte den Nachweis bereits mit Zulassungsantrag erbringen. Darüber hinaus besteht die gesetzliche Verpflichtung, dem Zulassungsausschuss ein Nichtbestehen oder die Beendigung bzw. Änderungen des Versicherungsverhältnisses unverzüglich anzuzeigen.



Foto: Adabestock

§ 95 e SGB V stellt klar, dass der geforderte Versicherungsschutz ausreichend ist, wenn im Einzelfall das individuelle Haftungsrisiko versichert ist. Hierfür sind nunmehr auch folgende Mindestversicherungssummen gesetzlich vorgeschrieben, die nicht unterschritten werden dürfen: 3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden pro Fall in der Einzelpraxis. MVZ, BAG sowie Praxen mit angestellten Ärzten müssen eine Mindestversicherungssumme von 5 Millionen Euro pro Versicherungsfall einhalten. Wichtig ist dabei, dass der Versicherungsschutz für die gesamte vom Leistungserbringer ausgehende ärztliche Tätigkeit besteht. Hierauf wurde seitens der Landesärztekammer Brandenburg auch schon bisher im Rahmen der berufsrechtlichen Prüfung von BAG-Verträgen Wert gelegt. Privatärztlich tätigen Ärzten wird empfohlen, sich ebenfalls an diesen im Vertragsarztrecht normierten Mindestversicherungssummen zu orientieren. ✎

**Ass. jur. Constance Sägner**

Juristin Rechtsreferat

recht@laekb.de

## LÄKB solidarisch mit Aktion „Dienst nach Vorschrift“

Die Landesärztekammer Brandenburg hat sich solidarisch mit der Aktion „Dienst nach Vorschrift“ erklärt, zu der die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die ärztlichen Berufsverbände des Landes für diese Woche aufgerufen hatten. In der Zeit vom 4. bis 7. Oktober haben die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg nur die gesetzlich vorgeschriebenen Sprechstundenzeiten (20 Stunden Sprechstunde in dieser Vier-Tage-Woche) abgeben. Ein Notdienst wurde dabei selbstverständlich aufrechterhalten.

„Mit dieser Aktion wollen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in unserem Bundesland auf ihre prekäre Situation aufmerksam machen“, erklärte dazu LÄKB-Präsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz.

Bundes- und Landesregierung wollten den Brandenburger Krankenhäusern einen Inflations- und Energiekostenausgleich zahlen. Arztpraxen sollten dagegen nicht nur leer ausgehen, sondern auch die sogenannte Neupatientenregelung solle gestrichen werden. Zudem wollten die gesetzlichen Krankenkassen den Orientierungspunktwert lediglich um zwei Prozent steigern.

„In der Summe wird dem niedergelassenen Bereich so viel Honorar entzogen, dass es den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr möglich sein wird, die aktuelle Belastung durch Inflation und steigende Energiekosten zu schultern. Das gefährdet die flächendeckende Patientenversorgung in unserem Lande in hohem Maße“, so Schulz. Für LÄKB-Vizepräsident Dr. Steffen König ist es nicht nachvollziehbar, dass den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nicht vergleichbare Hilfen wie den Krankenhäusern gewährt werden. „Die Patientenversorgung in Brandenburg muss sichergestellt bleiben: In den Krankenhäusern und in den Arztpraxen.“

LÄKB

## KURZ & KNAPP

### Entitätenspezifische Qualitätskonferenz des KKRBB

zu gastrointestinalen Tumoren 2022

Das Klinische Krebsregister für Brandenburg und Berlin lädt herzlich zur diesjährigen Entitätenspezifischen Qualitätskonferenz zum Thema „Gastrointestinale Tumore“ am Mittwoch, den 23. November 2022 in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr ein.

Gastrointestinale Tumore gehören zu den häufigsten Krebserkrankungen und stellen eine besondere Herausforderung bei der Therapie dar. Umso wichtiger ist es, Krebspatientinnen und -patienten eine adäquate onkologische Versorgung bereitzustellen und die Behandlungsmethoden stets zu verbessern.

Das KKRBB stellt auf der Qualitätskonferenz die Qualität der Versorgung anhand von ausgewerteten Patientendaten vor. Die Ergebnisse bilden für Ärztinnen und Ärzte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine wesentliche Forschungsgrundlage, auf deren Basis wichtige Erkenntnisse im Kampf gegen den Krebs gewonnen werden können.



Foto: Adobestock

Die Veranstaltung wird online über die Plattform „Webex“ durchgeführt. Sie ist für das Ärztliche Fortbildungsprogramm zertifiziert. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Das Programm sowie die Möglichkeiten zur Anmeldung finden sich unter [www.kkrbb.de](http://www.kkrbb.de).

KKRBB

# Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung (Teil 1)

Am 1. September 2020 trat das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) mit Zustimmung der Bundesländer (Bundesrat) in Kraft, begleitet von der ebenfalls an diesem Tag in Kraft getretenen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

Mit diesem Gesetz sowie der Approbationsordnung wird der Forderung nach einer Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung in Form eines wissenschaftlichen Masterstudiums, das neben der erfolgreichen Absolvierung der psychotherapeutischen Prüfung Voraussetzung für die Erteilung der Approbation ist, nachgekommen. Es wird eine umfassend inhaltlich aktualisierte Ausbildung, die sich strukturell vom bisherigen Ausbildungsweg zu den Berufen der Psychologischen Psychotherapeutin und des Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten unterscheidet, geregelt. Die Sicherstellung eines hohen Ausbildungsniveaus über die gesamte Ausbildung hinweg sowie eine sich an das Studium anschließende Weiterbildung soll die Qualität der psychotherapeutischen Berufsausübung garantieren.

Mit dieser Neuregelung werden die Strukturen der Psychotherapeutenausbildung an die Strukturen akademisch qualifizierter Heilberufsausbildungen angepasst.

## Neue Ausbildung = Neues Prüfungsformat

Voraussetzung für die Erteilung der Approbation, mithin den Zugang zum Beruf der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten, ist nunmehr ein fünfjähriges Hochschulstudium, in welches neben psychologischen Inhalten weitere Bezugswissenschaften integriert werden können, sowie das Bestehen der psychotherapeutischen Prüfung.

Die psychotherapeutische Prüfung steht, neben der hochschulischen Masterprüfung zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums, als staatliche Prüfung am Ende des Studiums und dient bundeseinheitlich der Feststellung, dass jeder einzelne Berufsangehörige zur selbständigen und eigenverantwortlichen Patientenbehandlung in der Lage ist.

Die Prüfungsform stellt gezielt die Handlungskompetenzen in den Mittelpunkt der Prüfung, denen bei der Berufsausübung eine zentrale Bedeutung zukommt.

Die psychotherapeutische Prüfung ist im § 10 PsychThG geregelt und dient – wie oben beschrieben – der Feststellung der für eine Tätigkeit in der heilkundlichen Psychotherapie erforderlichen Handlungskompetenzen. Hierzu müssen die Prüflinge zeigen, dass sie in der Lage sind, den heilkundlichen Kontext herzustellen und in einschlägigen Therapiesituationen angemessen tätig werden zu können.

Sie besteht aus

- » einer mündlich-praktischen Fallprüfung im Rahmen eines arbeitsplatzbasierten Assessments (mpFP) sowie
- » einer anwendungsorientierten Parcoursprüfung in fünf Kompetenzbereichen (aoPP)

Ihre Inhalte werden in den §§ 35 – 45 bzw. §§ 46 – 57 der PsychThApprO näher geregelt.

Das neue Prüfungsformat, insbesondere die aoPP, die an die in den USA entwickelte und als Prüfungsform in der Medizin etablierte OSCE-Prüfung angelehnt ist, stellte sowohl die das neue (psychotherapeutische) Studium anbietenden Hochschulen im Land Brandenburg als auch das Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe (LPA) im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) sowie das für die Erarbeitung der Prüfungsfragen verantwortliche Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP), im Jahr seines 50-jährigen Bestehens, vor enorme personelle und finanzielle Herausforderungen.

Im Vorfeld der bundesweit erstmalig im Herbst 2022 durchgeführten psychotherapeutischen Prüfung an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) wurde die aoPP als neues Prüfungsformat zunächst im Rahmen einer Pilotierung erprobt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Pilotierung werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Darüber hinaus erfolgt ein kurzer Rückblick auf die im Herbst 2022 durchgeführte psychotherapeutische Prüfung an der MHB.

## Pilotierung der anwendungsorientierten Parcoursprüfung durch das IMPP

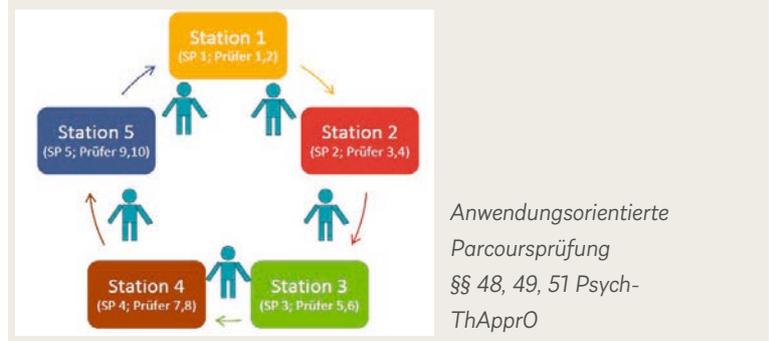
Aufgrund sehr umfangreicher Vorarbeiten konnte die MHB als erste Hochschule in Deutschland mit Inkrafttreten des neuen PsychThG bereits sowohl den approbationskonformen Bachelorstudiengang „Psychologie“ als auch den approbationskonformen Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nach der reformierten Psychotherapie-Ausbildung anbieten.

Dieses Angebot der MHB stellte sowohl das IMPP als auch das LPA Brandenburg vor große Herausforderungen, da bereits im Herbst 2022 die ersten Studierenden den neuen Masterstudiengang beendeten und somit Anspruch auf die Möglichkeit hatten, die psychotherapeutische Prüfung im Land Brandenburg abzulegen.

Auf den Treffen der Landesprüfungsämter mit dem IMPP wurde sehr deutlich, dass das LPA Brandenburg aufgrund seiner Vorreiterrolle nicht beneidet wurde, aber gleichzeitig alle Bundesländer auf das im bundesweiten Maßstab kleine Brandenburg mit derzeit ca. 40 Studierenden im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der MHB schauen würden.

Das IMPP plante und führte eine Pilotstudie zur Evaluation der aoPP in mehreren Bundesländern durch. Dabei wurde die Umsetzung aller erforderlichen organisatorischen und inhaltlichen Prozesse bei allen beteiligten Institutionen (LPA, Hochschulen, IMPP) untersucht.

Pilotierungen der aoPP fanden u. a. in Neuruppin, Aachen, Mainz und Würzburg statt. Die Ergebnisse der durchgeführten Pilotierungen werden durch das IMPP ausgewertet. Diese Auswertung liegt dem LPA Brandenburg leider noch nicht vor.



### Pilotierung der aoPP an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) in Neuruppin

Der Aufbau und Ablauf der aoPP sind in Abbildung 1 exemplarisch dargestellt. Tabelle 1 gibt darüber hinaus einen Überblick über die psychotherapeutischen Handlungskompetenzen, die an den einzelnen Stationen überprüft werden.

- » Parcours mit 5 Stationen à 20 Minuten: OSCE (objective structures clinical examination)
- » 5 Simulationspatient\*innen (SP) (1/Station)
- » 5 Absolvent\*innen werden im Parcours gleichzeitig geprüft (Rotation über die 5 Stationen)
- » 10 Prüfer\*innen (2/Station)
- » 2 Personen Aufsichtspersonal

**Tabelle 1: Überblick über die an den einzelnen Stationen der aoPP überprüften psychotherapeutischen Handlungskompetenzen**

Stationen der aoPP	Inhalte
Station 1 <b>Kompetenzbereich Patientensicherheit</b>	Vornahme einer umfassenden Risikoeinschätzung
Station 2 <b>Kompetenzbereich therapeutische Beziehungsgestaltung</b>	Erkennen von Problemen in der therapeutischen Beziehungsgestaltung und Begegnung dieser in geeigneter Form
Station 3 <b>Kompetenzbereich Diagnostik</b>	Stellen einer zutreffenden psychotherapeutischen Diagnose
Station 4 <b>Kompetenzbereich Patienteninformation und Patientenaufklärung</b>	Beitragen zu einer selbstbestimmten Patientenentscheidung durch angemessene Patienteninformation
Station 5 <b>Kompetenzbereich Leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen</b>	angemessene und diagnosebezogene Information der Patient*innen über empfohlene Behandlungsmöglichkeiten, auch unter Einbeziehung solcher Behandlungsmöglichkeiten, die außerhalb des eigenen Spezialisierungsbereiches liegen

#### Andrea Mokros

Leiterin Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe, Anerkennungsverfahren und Schulaufsicht

[www.lavg.brandenburg.de](http://www.lavg.brandenburg.de)

Für die Pilotierung der aoPP wurden vom IMPP zwei Parcours entwickelt. Auf deren Grundlage wurde ebenfalls vom IMPP auch das Schulungsmaterial für die Prüfer und Simulationspatienten (SP) bereitgestellt und eine theoretische und eine praktische Schulung vorbereitet.

Die Durchführung der Pilotierung, deren Ergebnisse sowie die Erfahrungen aus der im September 2022 stattgefundenen ersten psychotherapeutische Prüfung werden in der nächsten Ausgabe publiziert. ↙

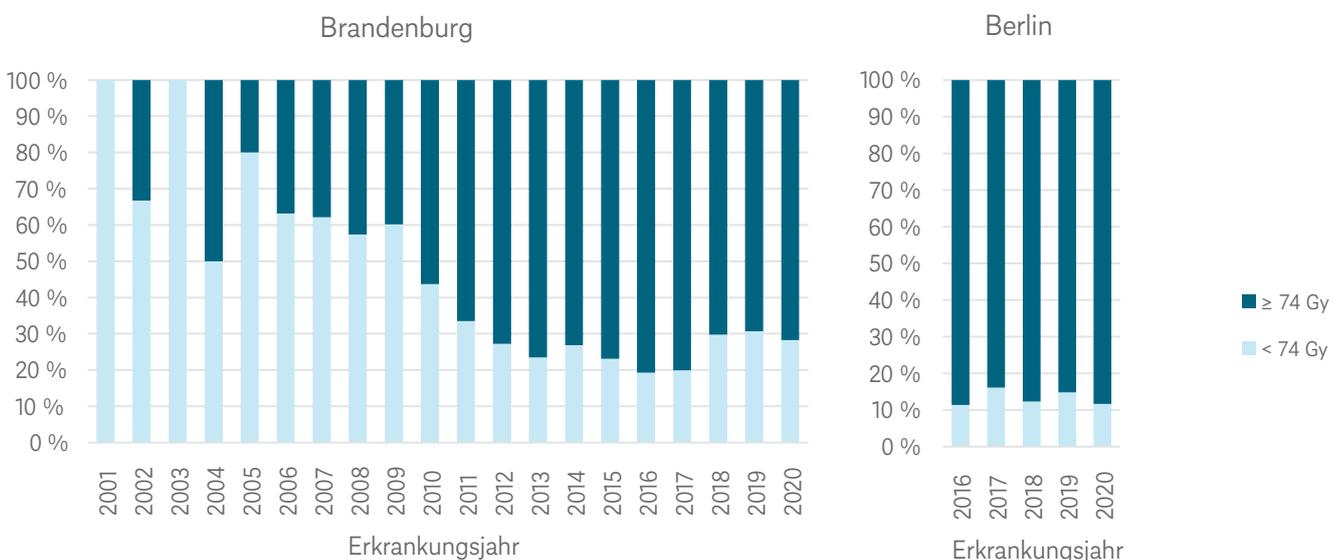
# Virtuelle Qualitätskonferenz des KKRBB zum Prostatakarzinom und urologischen Tumoren

Am 14. September 2022 fand bereits zum dritten Mal eine Entitäten-spezifische Qualitätskonferenz des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin (KKRBB) zum Prostatakarzinom statt. Erstmals standen dabei auch andere urologische Tumoren im Fokus. Neben Referenten aus dem Klinischen Krebsregister für Brandenburg und Berlin (Frau Dr. Maren Pflüger, Frau Dr. med. Constanze Schneider) beteiligten sich Dr. med. André Buchali (Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg), Dr. med. Jürgen Kramer (Vivantes Klinikums im Friedrichshain) und Dr. med. Bernd Hoschke (Carl-Thiem-Klinikum Cottbus) mit Fachvorträgen. Des Weiteren stellten Kathrin Wehner und Dr. Jens Meier vom IQTIG Berlin das dort entwickelte Qualitätssicherungs-(QS)-Verfahren „Lokal begrenztes Prostatakarzinom“ vor. In dem vorliegenden Artikel werden ausgewählte Ergebnisse aus den Fachvorträgen dargestellt. Die Vorträge sind allen Interessierten unter <https://kkrrbb.de/qualitaetskonferenzen/> zur Verfügung gestellt.

## Epidemiologie von urologischen Tumoren

Das Prostatakarzinom ist die mit Abstand häufigste urologische Krebserkrankung in Brandenburg (BB) und Berlin (BE) (> 20 Prozent aller Krebserkrankungen). In absteigender Reihenfolge folgen bei den urologischen Tumoren das Harnblasen-, Nieren- und Hodenkarzinom (je 5 bis 1 Prozent aller Krebserkrankungen, abhängig von Entität und Geschlecht). Dabei zeigt sich ein sehr gutes relatives (krebsbedingtes) 5-Jahresüberleben für das Prostatakarzinom (95 Prozent) und das Hodenkarzinom (96 Prozent). Nieren- und Harnblasenkarzinome weisen dagegen über alle Stadien ein geringeres relatives 5-Jahresüberleben auf (Nierenkarzinom: 80 Prozent bei Männern und 78 Prozent bei Frauen; Harnblasenkarzinom: 62 Prozent Männer, 51 Prozent Frauen).

**Abb. 1 Dosis der perkutanen Bestrahlung < 74 Gy vs. ≥ 74 Gy bei Patienten mit lokal begrenztem Prostatakarzinom (ED ≤ 2 Gy) im zeitlichen Verlauf, Behandlungsort Brandenburg (n = 1774) vs. Berlin (n = 702)**



## Prostatakarzinom

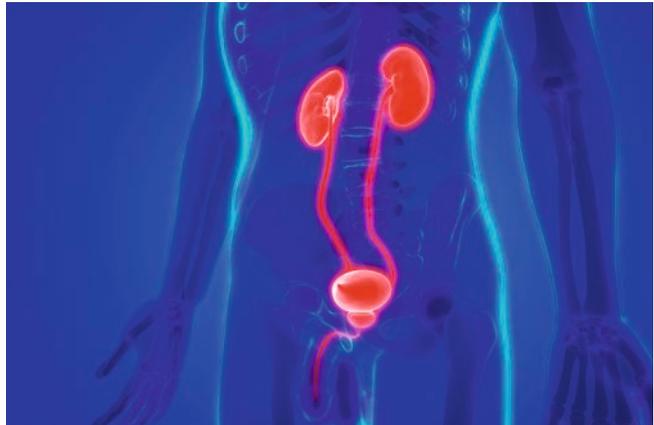
### Strahlentherapie des lokal begrenzten Prostatakarzinoms

Bei Betrachtung der alleinigen (definitiven) Strahlentherapie auf der Wohnort-Ebene zeigt sich ein leicht höherer Anteil an definitiver Radiatio in BB im Vergleich zu BE (16 Prozent vs. 14 Prozent seit 2016). Dies geht einher mit einem entsprechend geringeren Anteil tumorresezierend operierter Patienten (47 Prozent in BB vs. 50 Prozent in BE). Über die Hälfte der in BB wohnhaften und tumorresezierend operierten Patienten wird dabei in BE operiert. Bezüglich der definitiven perkutanen Radiatio ist im Langzeittrend für den Behandlungsort BB eine Entwicklung hin zur Dosisescalation (min. 74,0 Gy) entsprechend der Empfehlung der aktuellen S3-Leitlinie zu beobachten (Vgl. Abb. 1). Im Vergleich zu BE ist dabei der Anteil an Bestrahlungen mit einer Dosierung von min. 74,0 Gy zwar geringer, jedoch wird in BB ein auffallend hoher Anteil an Bestrahlungen mit einer Gesamtdosis von 73,8 Gy (18,7 Prozent seit 2016) und damit nur knapp unterhalb des Grenzwertes gemeldet. Die alleinige perkutane Bestrahlung ist die dominierende Form der Strahlentherapie (Anteil 91 Prozent seit 2016). Die Brachytherapie spielt entsprechend eine untergeordnete Rolle.

### Systemische Therapie des metastasierten Prostatakarzinoms

Bei der Darstellung der systemtherapeutischen Versorgung des primär metastasierten Prostatakarzinoms (pmPCa) lag der Fokus auf der Erstlinientherapie mittels Androgendeprivation (ADT) und ADT in Kombination mit Chemotherapie. Besonders wichtig für eine aussagekräftige Auswertung der angewandten Therapiekombinationen sowie eine Überprüfung leitliniengerechter Qualitätsmerkmale ist die vollständige Meldung aller Teilaspekte der Therapiekonzepte (auch der Hormontherapien). Die Analysen zeigten, dass der Anteil an pmPCa innerhalb der letzten 10 Jahre auf ca. 11 Prozent angestiegen ist. Weiterhin zeigte sich, dass antiandrogene Substanzen der zweiten Generation (u. a. Enzalutamid, Darolutamid, Abirateron) bereits in der Versorgung Anwendung finden.

Foto: AdobeStock



### Qualitätsindikatoren

Die Qualitätsindikatoren (QI) der S3-Leitlinie zum Prostatakarzinom (1) wurden für die Jahre 2017 bis 2020 für BB und BE und pseudonymisiert für den 4-Jahreszeitraum für die einzelnen Einrichtungen gezeigt, außerdem erfolgte eine vergleichende Darstellung zwischen in Prostatazentren und außerhalb von Zentren behandelten Fällen. 8 der 10 Qualitätsindikatoren sind mit Krebsregisterdaten darstellbar. Auffällig ist QI 3, der nach PSA, Gleason, cT und Stanzen bei Meldung einer Active Surveillance fragt. Hier sind häufig die geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt, aufgrund fehlender Werte (v.a. bei maximalem Karzinomanteil in den Stanzen) ist jedoch die Beurteilung erschwert. Zu niedrig ist der Anteil der zusätzlichen hormonablativen Therapie bei lokal begrenztem Prostatakarzinom mit hohem Risiko (QI 4), zumindest in den dem Krebsregister gemeldeten Daten. Hormonablative Therapie soll bei lokal fortgeschrittenem Prostatakarzinom mit radikaler Prostatektomie (QI 5) und lokal begrenztem Prostatakarzinom mit niedrigem Risiko und perkutaner Strahlentherapie (QI 6) nicht erfolgen. Bei Letzteren wurden keine hormonablativen Therapien registriert (bis auf Einzelfälle vor der Strahlentherapie), bei der ersten Gruppe liegt der Anteil in den Ländern noch bei 3,7 Prozent. Der Anteil von Fällen mit PSA < 0,5 ng/ml vor Salvage-Radiatio liegt für Brandenburg-Berlin bei 72 Prozent (QI 7). Zwischen den einzelnen Einrichtungen finden sich zum Teil große Unterschiede, auch in der Vollständigkeit der Meldungen.

### Nierenkarzinom

Für die Diagnosejahre 2017 – 2020 wurden in BB 2.400, in BE 2.150 Nierentumore registriert, der Anteil der Männer überwiegt mit 65 Prozent deutlich. Das mediane Alter bei Neuerkrankung 2017 – 2020 ist bei Frauen mit 71/70 Jahren (BB/BE) höher als bei Männern (67 Jahre in BB und BE). Die Stadienverteilung ist Abb. 2 zu entnehmen, Stadium I (T1 N0 M0) liegt bei 62 Prozent und damit höher als bundesweit berichtet (2), wogegen in Nierenkrebszentren (3) mehr Patienten in Stadium I und weniger im Stadium IV behandelt werden als in der landesweiten Versorgung in BB und BE.

82 Prozent der Nierenkarzinome aus BB und BE werden operiert, betrachtet man Stadium I – III, so sind es 95 – 94 Prozent. Im Stadium IV liegt der Anteil bei 38 Prozent. Von den Brandenburger Patienten werden 29 Prozent in BE operiert. In BB liegt bei Nierentumorresektionen der Anteil von Nephrektomien bei 50 Prozent, hierunter haben laparoskopische Nephrektomien einen Anteil von 41,8 Prozent. In BE erfolgten 46 Prozent Nephrektomien, davon laparoskopisch 50,5 Prozent. Bei den Nierenteilresektionen liegt der Anteil der laparoskopischen Resektionen in BB konstant bei 28 Prozent, in BE war er dagegen von 2017 bis 2020 von 45 auf 66 Prozent ansteigend. Lokal begrenzte T1-Karzinome, die nach Leitlinie (4) nierenerhaltend operiert werden sollen (Empfehlung 6.15., QI 6), werden in BB zu 66 Prozent, in BE zu 72 Prozent nierenerhaltend operiert.

Auch T2-Karzinome sollten laut Leitlinie nierenerhaltend operiert werden (Empfehlung 6.16.), hier liegt der Anteil von Nephrektomien jedoch bei 80 Prozent. Unter allen Nierentumorresektionen liegt der Anteil der R0-Resektionen (QI 5, (4)) bei 91,5 Prozent (5,0 Prozent R1-R2, 3,5 Prozent RX/k.A), die für Nierenkrebszentren geforderten 90 Prozent R0-Resektionen (5) werden damit in der landesweiten Versorgung erreicht. Bei metastasierten Nierenzellkarzinomen wird eine in QI 8 der Leitlinie (4) geforderte 2-Jahres-Überlebensrate von 50 Prozent in BB und BE für die Diagnosejahre 2016 – 2019 mit 33,3 Prozent nicht erreicht, die relativen 5-Jahres-Überlebensraten für BB sind jedoch insgesamt und stadienbezogen mit den bundesweit berichteten Überlebensraten vergleichbar. 

### Quellen

- (1) Interdisziplinäre Leitlinie der Qualität S3 zur Früherkennung, Diagnose und Therapie der verschiedenen Stadien des Prostatakarzinoms, Version 5.1, 05/2019, AWMF-Registernummer: 043/0220L
- (2) Krebs in Deutschland für 2017/2018, Gemeinsame Publikation des Zentrums für Krebsregisterdaten und der GEKID, RKI, Berlin 2021
- (3) Jahresbericht der zertifizierten Nierenkrebszentren, Kennzahlenauswertung 2021, Auditjahr 2020/ Kennzahlenjahr 2019, DKG, [https://www.onkozert.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/08/qualitaetsindikatoren\\_niere\\_2021-A1\\_210706.pdf?v=17485531](https://www.onkozert.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/08/qualitaetsindikatoren_niere_2021-A1_210706.pdf?v=17485531), abgerufen am 26.09.2022, 11:30 Uhr
- (4) S3-Leitlinie Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Nierenzellkarzinoms, Kurzversion 2.0, 08/2020, AWMF-Registernummer: 043/0170L
- (5) Datenblatt Modul Niere, Stand 10.09.2021, Version M1.1, unter <https://www.onkozert.de/uro/>, abgerufen am 26.09.2022, 12:15 Uhr

**Abb. 2 UICC-Stadien bei Nierenkarzinomen in Brandenburg und Berlin (Wohnort), ohne Fälle mit fehlender Stadienangabe (Brandenburg 4,6 Prozent, Berlin 6,4 Prozent), Diagnosejahre 2017 – 2020**



**Dr. med. Constanze Schneider**

**Dr. P. H. Anne von Rüsten**

Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin

[www.kkrbb.de](http://www.kkrbb.de)

# Prozesskostenabzugsverbot im Falle von Kosten Dritter



Foto: Adobestock

Nach § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG sind auch die Prozesskosten vom Abzug ausgeschlossen, die für die Führung eines Rechtsstreits – hier eines Strafverfahrens – eines Dritten (beispielsweise eines Angehörigen) aufgewendet worden sind.

## Hintergrund: Aufwendungen für die Strafverteidigung des Sohnes

Streitig war, ob Eltern Aufwendungen für die Strafverteidigung ihres Sohnes als außergewöhnliche Belastung geltend machen können. Die Eltern (Eheleute) machten für 2017 Strafverteidigungskosten für ihren in 1999 geborenen Sohn als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG geltend. Das FA lehnte dies ab. Dem folgte das FG und wies die Klage ab.

## Entscheidung: Generelles Prozesskostenabzugsverbot

Der BFH bestätigt die Auffassung des FG. Die Aufwendungen der Eheleute für die Strafverteidigung ihres Sohnes sind nicht als außergewöhnliche Belastungen zu berücksichtigen.

## Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Satz 1 EStG

Voraussetzung für die Abziehbarkeit ist zunächst, dass die Aufwendungen den Leistenden als belastender zwangsläufiger Aufwand entstanden sind, weil sie sich ihnen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen konnten. Insoweit ist schon zweifelhaft, ob die Eheleute ihrem bereits volljährigen Sohn die Begleichung eines Vorschusses für die Kosten des Strafverfahrens tatsächlich als Unterhalt schuldeten (BGH v. 23.3.2005, XII ZB 13/05, NJW 2005, S. 1722). Zudem gründeten die Rechtsanwaltskosten auf einer Honorarvereinbarung. Nach allgemeinen Maßstäben erwachsen Kosten für einen Strafverteidiger jedoch allenfalls insoweit zwangsläufig, als sie nicht (aufgrund einer Honorarvereinbarung) über den durch die Staatskasse erstattungsfähigen Kosten liegen (BFH v. 13.12.2016, VIII R 43/14, Rz. 24, BFH/NV 2017, S. 569).

## Das Merkmal Zwangsläufigkeit kann offen bleiben

Ob und in welcher Höhe den Eheleuten die Kosten für die Strafverteidigung ihres Sohnes nach allgemeinen Grundsätzen zwangsläufig i.S. von § 33 EStG entstanden sind, kann im Streitfall offen bleiben. Denn selbst wenn die Eheleute ihrem Sohn gegenüber verpflichtet gewesen sein sollten, die Kosten zu tragen, sind die Aufwendungen jedenfalls nach § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG vom Abzug ausgeschlossen.



Foto: Adobestock

### Abzugsverbot nach § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG

Danach sind Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen, ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Das Abzugsverbot erfasst nicht nur den Zivilprozess, sondern jedes gerichtliche Verfahren, insbesondere vor Verwaltungs-, Finanz- und auch Strafgerichten. Dieser Auslegung steht die Entstehungsgeschichte des § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG nicht entgegen (BFH v. 18.5.2017, VI R 9/16, BStBl II 2017, 988).

### Generelles Abzugsverbot

Das Abzugsverbot gilt auch für die Kosten der Strafverteidigung eines Dritten. Denn das Abzugsverbot betrifft alle Fälle, in denen Aufwendungen durch das Tragen von Prozesskosten entstehen. Auch aus der Entstehungsgeschichte ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen Anwendungsausschluss, wenn ein Steuerpflichtiger einem Dritten gegenüber verpflichtet ist, dessen Prozesskosten zu tragen. Vielmehr enthält § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG ein generelles Abzugsverbot, das nur bei einer Existenzgefährdung des Steuerpflichtigen durchbrochen wird.

### Kein Ausnahmefall

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem Vorbringen, dass die Ausnahme der Existenzgefährdung im Falle von Prozesskosten für ein Strafverfahren, das sich gegen Dritte richtet, weitgehend leerlaufe. Ob diese Rechtsauffassung zutrifft, kann dahinstehen. Denn im Streitfall ist nicht ersichtlich, dass der dahingehende Ausnahmetatbestand der Existenzgefährdung in Person der Eheleute oder ihres Sohnes vorliegt.

### Hinweis: Fortführung der Rechtsprechung

Der BFH bestätigt seine Rechtsprechung in dem Urteil v. 18.5.2017, VI R 9/16 (BStBl II 2017, 988). Dem generellen Abzugsverbot unterliegen danach seit 2013 die Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits in jedem gerichtlichen Verfahren. Dass die Entscheidung nach § 126a FGO durch Beschluss ohne mündliche Verhandlung einstimmig getroffen wurde, bestätigt, dass die Problematik vom BFH als unstrittig und ausdiskutiert angesehen wird.

Gleichwohl sollte nicht vergessen werden, dass § 33 EStG die subjektive Leistungsfähigkeit berücksichtigt und die Frage berührt, ab wann der Einzelne Anspruch auf die Solidarität der staatlichen Gemeinschaft hat. Hiervon ausgehend erscheint die Begrenzung auf Fälle der Gefährdung der (materiellen) Existenzgrundlage als zu eng. Bei einem staatlichen Eingriff sollte der Betroffene in seiner Abwehrsituation auf die Solidarität hoffen können. ❏

BFH, Beschluss v. 10.8.2022, VI R 29/20

Foto: Privat



**Torsten Feiertag**

Steuerberater

T. +49 (0)30 8590860

info@stb-feiertag.de

www.stb-feiertag.de

## Fünfte Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Die BÄK hat die Fünfte Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA) veröffentlicht.

Der umgangssprachlich oft als „Hirntod“ bezeichnete IHA liegt dann vor, wenn bei einem Patienten oder einer Patientin die Funktion des gesamten Gehirns unumkehrbar erloschen ist. Die Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) beschreibt gemäß § 16 Abs. 1. S. 1 Nr. 1 des Transplantationsgesetzes (TPG) den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft für die diagnostischen Schritte dieses speziellen Verfahrens sowie die dazu erforderliche ärztliche Qualifikation. Die zweifelsfreie Feststellung des IHA ist auch unabhängig von der Frage einer möglichen Organ- und Gewebespende für die Intensivmedizin unverzichtbar. Die Grundlagen der Feststellung des IHA sind seit rund 40 Jahren unverändert. Überarbeitungsbedarf bestand aktuell insbesondere bezüglich des diagnostischen Vorgehens bei Patientinnen und Patienten mit extrakorporaler Membranoxygenierung (ECMO) und Extracorporal-Life-Support-Systemen (ECLS). Erarbeitet wurden zu diesen gerade in der Pandemie häufig angewendeten Verfahren detailliertere Vorgaben, insbesondere zum Apnoe-Test.

Diese Vorgaben werden nun ausführlicher beschrieben und auf die aktuelle und einschlägige Literatur verwiesen. Zugleich wird vorausgesetzt, dass die IHA-Diagnostik unter Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt wird, die mit den physiologischen Besonderheiten unter ECMO/ECLS vertraut sind.

Auch die Anwendung zusätzlicher bildgebender Verfahren zur Feststellung eines zerebralen Zirkulationsstillstandes unter ECMO/ECLS wurde geprüft. So können gemäß dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse die CT-Angiographie (CTA), die Perfusionsszintigraphie und die Doppler-/Duplexsonographie unter venösen ECMO zuverlässig beurteilt werden. Bei einer venoarteriellen ECMO und ECLS sind diese Verfahren nicht anzuwenden.



Foto: Privat

Weitere Aktualisierungen betreffen die ärztlichen Qualifikationsanforderungen. So ist die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nun auch durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendchirurgie möglich. Die Vorgaben zur Durchführung des EEG wurden aktualisiert, vor allem im Hinblick auf die Verwendung digitaler EEG-Geräte.

Mit der Fortschreibung der Richtlinie wurden zudem Wünsche der praktischen Anwenderinnen und Anwender umgesetzt, die in Fachanhörungen unter den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen zurückgemeldet wurden: Die Protokollbögen, die die Anforderungen der Richtlinie eindeutig abbilden müssen, um während einer Untersuchung auf der Intensivstation die Untersuchenden zu unterstützen, wurden redaktionell überarbeitet und sind noch übersichtlicher geworden. ✎

### Prof. Dr. Stephan Brandt

Stellvertretender Direktor der Klinik für Neurologie mit Experimenteller Neurologie, Charité - Universitätsmedizin Berlin

#### Fortbildung

„Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“

#### Kursleitung:

Prof. Dr. med. Stephan Brandt  
Prof. Dr. med. Stephan Schreiber

#### Termin:

Donnerstag, 1. Dezember 2022  
09:00 bis 14:45 Uhr

#### Ort:

Pappelallee 5, 14469 Potsdam

#### 6 CME-Punkte

#### Anmeldung:

fortbildung@laekb.de  
T. +49 (0)331 505605 725  
F. +49 (0)355 780103 39



## Fehlender Geruchssinn (Anosmie) bei einem präpubertären, 19 Jahre alten Patienten

### Diagnostische und therapeutische Überlegungen

#### Anamnese

Der Patient stellte sich 19-jährig erstmals vor. Seit Geburt besteht eine Anosmie. Mit sechs Jahren hatte der Patient eine Mumpsinfektion ohne Mumpsorchitis. Mit elf Jahren erfolgte wegen eines Hodenhochstands eine Gonadotropinbehandlung, die zu einem Abstieg der Hoden führte. Bei einem Bruder bestand ein zentraler Hypogonadismus ohne Anosmie. Im Weiteren war die Familienanamnese unauffällig.

#### Körperlicher Untersuchungsbefund

Chronologisches Alter: 19 Jahre, Knochenalter 14,5 Jahre, Größe: 178 cm, Unterlänge 97 cm, Gewicht: 91,5 kg. Der Habitus war eunuchoid, präpubertär. Spärliche Scham- und Achselbehaarung (Tannerstadium 2). Testesvolumen beidseits 2 ml. (siehe Abbildung), Aspermie, Anosmie.

#### Labor

Hormone: LH: 0,2 mU/ml (Norm: 1 – 9), FSH: 0,5 mU/ml (Norm: 1 – 11), Testosteron: 0,2 ng/ml (Norm: 3 – 9), übrige Hypophysen- und Schilddrüsenhormone normal.

#### Chromosomenanalyse

normal männlicher Karyotyp

#### Computerolfaktometrie

Anosmie

#### MRT des Gehirns

Sulcus und Tractus olfactorius nicht nachweisbar, im Übrigen unauffälliger Befund. ◀



Testes des 19 Jahre alten Patienten, orchidometrisch gemessenes Volumen beidseits 2 ml.

Quelle: Sammlung Professor Dr. Dietrich Klingmüller

#### Die Autoren

Dr. Charlotte Fries arbeitet als Oberärztin an der Uniklinik Bonn, Abteilung Medizinische Klinik I in der Sektion Endokrinologie und Diabetologie.

Professor Dr. Dietrich Klingmüller war Leiter der Endokrinologie, Diabetologie an der Medizinischen Klinik 1 der Uniklinik Bonn.

#### Koordination & inhaltliche Begleitung der Reihe:

Professor Dr. Malte Ludwig ist ambulant als Angiologe am Zentrum für Kardiologie am Klinikum Starnberg tätig.

#### Kurzanleitung zur „Zertifizierten Kasuistik“

**Hinweis:** Die 2 Fortbildungspunkte können über das System des Einheitlichen Informationsverteilers (EIV) Ihrem Punktekonto bei der Ärztekammer gutgeschrieben werden. Es werden Ihre Einheitliche Fortbildungsnummer, die Veranstaltungsnummer und die Anzahl der Punkte übermittelt.

**Einsendeschluss: Dienstag, 29. November 2022**

**Auflösung:** Brandenburgisches Ärzteblatt 01/2023.

**Digitale Teilnahme:** [www.aekno.de/cme](http://www.aekno.de/cme)

Die Zertifizierte Kasuistik sowie ausführliche Informationen zur Differenzialdiagnostik finden sich auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter [www.aekno.de/cme](http://www.aekno.de/cme). Dort können Sie die Lernerfolgskontrolle auch digital absolvieren. Die bisher veröffentlichten Kasuistiken der Reihe finden sich zu Übungszwecken unter: [www.aekno.de/cmetest](http://www.aekno.de/cmetest).

**Teilnahme per Formular:** Bitte füllen Sie die Lernerfolgskontrolle aus, unterzeichnen die Erklärung und senden es per Fax, E-Mail oder Post an:

**Fax:** 0355 78010-339, **E-Mail:** [fortbildung@laekb.de](mailto:fortbildung@laekb.de)

**Post:** Landesärztekammer Brandenburg, Referat Fortbildung, Dreifertstraße 12, 03044 Cottbus (Poststempel entscheidend)

**1. Um welches Krankheitsbild handelt es sich bei dem Patienten?**

- a) Zustand nach Mumpsorchitis
- b) Hypophysentumor
- c) Seminom
- d) Klinefelter Syndrom
- e) Kallmann Syndrom

**2. Welche Hormonkonstellation ist für die Erkrankung des Patienten in der Kasuistik typisch?**

- a) Testosteron, LH und FSH subnormal
- b) Testosteron subnormal, LH und FSH erhöht
- c) Testosteron, LH und FSH erhöht
- d) Testosteron, LH und FSH normal
- e) Testosteron und LH normal, FSH erhöht

**3. Welche Hormonkonstellation ist für einen primären Hypogonadismus typisch?**

- a) Testosteron, LH und FSH subnormal
- b) Testosteron subnormal, LH und FSH erhöht
- c) Testosteron, LH und FSH erhöht
- d) Testosteron, LH und FSH normal
- e) Testosteron und LH normal, FSH erhöht

**4. Was ist für einen Hypogonadismus untypisch?**

- a) Zunahme der Geschlechtshaare Abnahme der Muskulatur
- b) Abnahme des Prostata Volumens
- c) Abnahme der Blutbildung
- d) Osteoporose

**5. Eine Stimulation der Spermatogenese ist nicht möglich durch**

- a) Gonadotropine.
- b) LH und FSH.
- c) Testosteron.
- d) GnRH.
- e) hCG und hMG.

**6. Was ist eine Kontraindikation einer Testosteron-Gabe?**

- a) Potenzstörung
- b) Prostatakarzinom
- c) Muskelzunahme
- d) Glatzenbildung
- e) Anämie

**7. Welche Aussage trifft zu? Das Hodenvolumen nimmt zu unter**

- a) Testosteron-Gabe.
- b) LH, FSH.
- c) Prolaktin Erhöhung.
- d) Muskeltraining.
- e) einer chronischen Nierenerkrankung.

**8. Welche Aussage trifft zu? Inhibin B unterdrückt**

- a) Testosteron.
- b) LH.
- c) FSH.
- d) Prolaktin.
- e) Potenz.

**9. In welcher Reihenfolge verläuft die endokrine Stimulation der Testes?**

- a) Testes, Hypophyse, Hypothalamus
- b) Testes, Hypothalamus Hypophyse
- c) Hypophyse, Testes, Hypothalamus
- d) Hypothalamus, Testes, Hypophyse
- e) Hypothalamus, Hypophyse, Testes

**10. Welche Aussage trifft zu? Eine angeborene Ursache eines Hypogonadismus ist**

- a) Prolaktinom.
- b) Kastration.
- c) Orchitis.
- d) KlinefelterSyndrom.
- e) Kraniopharyngeom.

ANZEIGE

**IHRE FORTBILDUNGEN  
2022**



Zusatzbezeichnung Notfallmedizin (Notarztkurs)  
Zusatzbezeichnung Klinische Notfall- und Akutmedizin  
AHA® ACLS & PALS, POCUS, ICU Kurse  
neu: Atemwegsmanagement + Sedierung in Notaufnahmen  
Termine, Anmeldung & weitere Kurse unter [www.naw-berlin.de](http://www.naw-berlin.de)

### Lernerfolgskontrolle und Bescheinigung der Zertifizierten Kasuistik



#### Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die LÄKB meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Fortbildung „Zertifizierte Kasuistik“ speichert und verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung unter: [www.laekb.de/Datenschutz](http://www.laekb.de/Datenschutz)

Ort, Datum, Unterschrift

Titel, Vorname und Name (Bitte Druckbuchstaben)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Fax-Nr./E-Mail-Adresse

**Einsendeschluss: Dienstag, 29. November 2022**

**Digitale Teilnahme:** [www.aekno.de/cme](http://www.aekno.de/cme)

**Teilnahme per Formular:** Bitte füllen Sie die Lernerfolgskontrolle aus und unterzeichnen Sie die Erklärung.

**Fax:** 0355 78010-339

**E-Mail:** [fortbildung@laekb.de](mailto:fortbildung@laekb.de)

**Post:** Landesärztekammer Brandenburg, Referat Fortbildung, Dreifertstraße 12, 03044 Cottbus (Poststempel entscheidend)

Hier Teilnehmer EFN-Code  
aufkleben

**(Eine Weitergabe der erworbenen  
Punkte ist nur bei aufgeklebtem  
Barcode möglich.)**

#### Lernerfolgskontrolle

Zertifizierte Kasuistik „Fehlender Geruchssinn (Anosmie) bei einem präpubertären, 19 Jahre alten Patienten“  
(Brandenburgisches Ärzteblatt 11/2022) Bitte nur **eine** Antwort pro Frage ankreuzen!

Fragen	Antwort a)	Antwort b)	Antwort c)	Antwort d)	Antwort e)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

**Erklärung:** Ich versichere, dass ich die Fragen selbst und ohne fremde Hilfe beantwortet habe.

Ort, Datum, Unterschrift

#### Bescheinigung (wird von der Landesärztekammer Brandenburg ausgefüllt)

- Hiermit wird bescheinigt, dass bei der Lernerfolgskontrolle mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden. Für die Zertifizierte Kasuistik werden 2 Fortbildungspunkte angerechnet.
- Die Fortbildungspunkte können nicht zuerkannt werden, da weniger als 70 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

Auflösung im Brandenburgischen Ärzteblatt 01/2023.

Cottbus, den \_\_\_\_\_

(Datum, Stempel, Unterschrift) Diese Bescheinigung ist nur mit Stempel gültig.

**Fortbildung für Ärztinnen/Ärzte**
**Impfen in der Praxis – Basiskurs**

(fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)

**02.11.22** **5 P**

Live-Webinar

**Leitung:** Dr. med. R. Schrambke

**Teilnahmegebühr:** 60 €

**Intensivvorbereitung auf die Kenntnisprüfung**
**03.11. – 05.11.22** **22 P**
**Ort:** Potsdam

**Leitung:** Dr. med. R. Schrambke

**Teilnahmegebühr:** 272 €

**Zusatzmodul „Interaktive Vorbereitung Kenntnisprüfung Innere- und Allgemeinmedizin“**
**19.11.22** **8 P**
**Ort:** Potsdam

**Leitung:** Dr. med. R. Schrambke

**Teilnahmegebühr:** 96 €

**Kurse im Strahlenschutz**

zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß StrlSchV

**Einführungskurs:**
**07.11.22** **8 P**

Kurs ist ausgebucht ▲

**Teilnahmegebühr:** 68 €

**Grundkurs:**
**08.11. – 09.11.22** **24 P**
**Teilnahmegebühr:** 408 €

**Spezialkurs:**
**10.11. – 11.11.22** **20 P**
**Teilnahmegebühr:** 340 €

**Ort:** Cottbus

**Leitung:**

Prof. Dr. med. habil. C.-P. Muth

**Weiterbildungstage Allgemeinmedizin**
**Modul III:**
**10.11. – 12.11.22** **27 P**

Kurs ist ausgebucht ▲

**Teilnahmegebühr:** 90 €

**Modul I:**
**10.02. – 11.02.23** **15 P**
**Teilnahmegebühr:** 60 €

(Änderungen vorbehalten!)

**Modul II:**
**16.06. – 17.06.23** **14 P**
**Teilnahmegebühr:** 60 €

(Änderungen vorbehalten!)

**Ort:** Potsdam

**Leitung:** Dr. med. M. Gremmler

**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte/Ärztinnen und MTRA**

(gem. §48 StrlSchV)

**19.11.22** **9 P**
**Ort:** Blankenfelde/Mahlow

**Leitung:**

Prof. Dr. med. habil. C.-P. Muth

**Teilnahmegebühr:** 136 €

**Fallseminare Palliativmedizin (40 Stunden)**

gem. Weiterbildungsordnung der LÄKB

**Modul 2:**
**21.11. – 25.11.22** **40 P**

Kurs ist ausgebucht ▲

**Modul 3:**
**20.02. – 24.02.23** **40 P**

(Nur nach Modul 1 und 2 buchbar!)

**Modul 1:**
**24.04. – 28.04.23** **40 P**

Kurs ist ausgebucht ▲

**Modul 2:**
**09.10. – 13.10.23** **40 P**
**Modul 3:**

 für **Frühjahr 2024** in Planung

**Ort:** Potsdam

**Leitung:** B. Himstedt-Kämpfer

**Teilnahmegebühr:** 680 €

(Änderungen für 2023 vorbehalten!)

**Impfen in der Praxis – Aufbaukurs**

(fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)

**23.11.22** **6 P**

Live-Webinar

**Leitung:** Dr. med. R. Schrambke

**Teilnahmegebühr:** 72,-€

**Funktionsmedizin: Orthopädisch-manuelle Untersuchung**
**24.11.22 (LWS)** **9 P**
**Ort:** Potsdam

**Leitung:** Dr. med. V. Lieftring

**Teilnahmegebühr:** 136 €

**Seminar Leitender Notarzt (40 Stunden)**

in Anlehnung an Empfehlungen der BÄK, im Blended-Learning-Format

**28.11. – 02.12.22** **40 P**

Kurs ist ausgebucht ▲

**Ort:** Cottbus

**Leitung:** T. Reinhold; Dr. med. F. Mieck

**Teilnahmegebühr:** 680 €

**„Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls“**

Bestandteil (Modul I) der gemeinsamen curricularen Fortbildungsmaßnahme von Ärztekammer Berlin, DSO und LÄKB zum „Transplantationsbeauftragten Arzt“

**01.12.22** **6 P**
**Ort:** Potsdam

**Leitung:** Prof. Dr. med. St. Brandt,

Prof. Dr. med. St. Schreiber

**Teilnahmegebühr:** 102 €

**Interdisziplinärer Ultraschall-Grundkurs (DEGUM-zertifiziert)**
**01.12. – 04.12.22** **30 P**

Kurs ist ausgebucht ▲

**Ort:** Potsdam

**Leitung:**

Dr. med. D. Orban, Dr. med. J. Berger

**Teilnahmegebühr:** 620 €

**Forum für Hausärztinnen und Hausärzte**  
**07.12.22** **4 P**  
 Live-Webinar  
**Leitung:**  
 Dr. med. I. Musche-Ambrosius  
**Teilnahmegebühr:** 68 €

**Qualifikationskurs für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche**  
**10.02. – 11.02.23** **16 P**  
**Ort:** Cottbus  
**Leitung:** Prof. Dr. R. Moog  
**Teilnahmegebühr:** 272 €  
 (Änderungen vorbehalten!)

**Refresher-Kurs LNA**  
 (aufbauend auf den 40h-Qualifikationskurs zum LNA)  
**03.03. – 04.03.23** **18 P**  
**Ort:** Potsdam  
**Leitung:** T. Reinhold, Dr. med. F. Mieck  
**Teilnahmegebühr** 272 €  
 (Änderungen vorbehalten!)

**Basiskurs Palliativmedizin (40 UE)**  
 gem. Weiterbildungsordnung der LÄKB  
**06.03. – 10.03.23** **40 P**  
**Ort:** Potsdam  
**Leitung:** Dr. E. Kretzschmar  
**Teilnahmegebühr:** 680 €  
 (Änderungen vorbehalten!)

**Medizinische Begutachtung**  
 (40 Std.-Curriculum)  
**Modul I** **40 P**  
**11.03. – 08.07.23**  
**Ort:** Potsdam und Live-Webinare  
**Leitung:** Dr. med. J.-M. Engel,  
 Dr. med. U. Eggens  
**Teilnahmegebühr:** 680 €  
 (Änderungen vorbehalten!)

**Medizinische Begutachtung**  
 (8 Std.-Curriculum)  
**Modul II** **8 P**  
**18.11.23**  
**Ort:** Potsdam  
**Leitung:** Dr. med. J.-M. Engel,  
 Dr. med. U. Eggens  
**Teilnahmegebühr:** 136 €  
 (Änderungen vorbehalten!)

**Fortbildung für Praxispersonal**

**Impfen in der Praxis – Basiskurs**  
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)  
**02.11.22**  
 Live-Webinar  
**Leitung:** Dr. med. R. Schrambke  
**Teilnahmegebühr:** 60 €

**Impfen in der Praxis – Aufbaukurs**  
 (fachübergreifend für Ärzte und Praxismitarbeiter)  
**23.11.22**  
 Live-Webinar  
**Leitung:** Dr. med. R. Schrambke  
**Teilnahmegebühr:** 72,-€

**Nichtärztliche/r Praxisassistent/in**  
 Termine für **2023** in Planung  
**Ort:** Potsdam

**Casemanagement – Fallbegleitung (Agnes<sup>zwei</sup>)**  
 Termine für **2023** in Planung  
**Ort:** Potsdam



**Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:**  
[www.laekb.de](http://www.laekb.de) (Arzt/Fortbildung/  
 Veranstaltungen LÄKB)



**Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg:**  
[www.laekb.de](http://www.laekb.de) (Arzt/Fortbildung/  
 Bestimmungen)

**Anmeldung:**  
 LÄKB, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus  
**T. +49 (0)355 78010320 | F. +49 (0)355 78010339**  
[fortbildung@laekb.de](mailto:fortbildung@laekb.de) | [www.laekb.de](http://www.laekb.de)

ANZEIGE



**Land Brandenburg**

**Kontinuierliche Balintgruppe  
Bernau bei Berlin**

**jeden 2. Mittwoch im Monat  
18:00 – 19:30 Uhr (außer Juli) 3 P**

**Teilnahmegebühr:** 25 €/Termin

**Ort:** BAG Dr. Schade/  
Dr. Wohlan-Niemeyer,  
Ladeburger Chaussee 73,  
16321 Bernau

**Leitung und Anmeldung:**  
PD Dr. habil. W. Zimmermann,  
Tuchmacherstraße 20, 16321 Bernau  
**T.** 03338 709650  
dr.zimmermann1@gmx.de  
www.dr-w-zimmermann.de

**Kontinuierliche Balintgruppe  
Zeuthen**

**24.11./08.12.22 3 P**  
**(19:00 – 20:30 Uhr)**

**Teilnahmegebühr:** 37 €/Termin

**INTENSIV-Balinttage**

**11.11.22 12 P**  
**09:00 – 17:00 Uhr**  
(5 Balintdoppelstd.)

**Teilnahmegebühr:** 150 €

**Leitung und Anmeldung:**  
C. Bartzky, Havellandstr. 10,  
15738 Zeuthen  
**T.** 033762 812152  
tonigs@bartzky.de  
www.psychotherapie-bartzky.de/balint

**Kontinuierliche Balintgruppe  
Potsdam**

**jeden 4. Mittwoch im Monat 5 P**  
**17:30-21:00 Uhr (2 Doppelstunden)**

**Teilnahmegebühr:** 60 €/Termin

**Ort:** Heinrich-Heine-Klinik  
Potsdam-Neufahrland

**Leitung und Anmeldung:**  
Eva M. Herter  
Balintgruppe-Potsdam@web.de

**Offene multidisziplinäre  
Schmerzkonferenz**

**jeden 3. Mittwoch im Monat 2 P**  
**15:00 – 17:00 Uhr**

**Leitung:** Dr. M. Fischer

**Anmeldung:** Immanuel Klinik  
Rüdersdorf, Dr. K. Schwarzer  
**T.** 033638 83633  
kay.schwarzer@immanuelalbertinen.de

**Qualifikationskurs „Transfusionsbeauftragte/ -verantwortliche /Leiter\*in Blutdepot“**

**02.11. – 03.11.22**

**Ort:** Universitätsklinikum Ruppin-  
Brandenburg, Neuruppin

**Teilnahmegebühr:** 270 €

**Leitung:** Dr. med. Verena Jansen

**Anmeldung:** LADR Akademie,  
veranstaltung@ladr.de

**80 h-Kompaktkurs  
„Spezielle Schmerztherapie“**

**12.11. – 19.11.22**

**Teilnahmegebühr:** 1.090 €

**Ort:** Potsdam (Hoffbauerstiftung;  
Insel Hermannswerder)

**Veranstalter:** Gesundheitsakademie  
Ernst von Bergmann

**Kursleiter:** Dr. Martin Heurich

**Anmeldung:** Frau Laser  
kalender.gesundheitsakademieevb.de/  
**T.** 0331 241 347 53  
personalentwicklung@klinikumevb.de

**Schmerzsymposium  
der Immanuel Kliniken**

**19.11.22, 09:30 – 18:00 Uhr 8 P**

**Thema:** Fibromyalgie und Ganzkörper-  
schmerz

**Ort:** Immanuel Klinik Rüdersdorf u. online

**Teilnahmegebühr:** 60 € regulär; 50 €  
Mitglieder Deutsche Schmerzgesellschaft

**Leitung:** Dr. med. K. Schwarzer

**Anmeldung:** Frau Opitz,  
**T.** 033638 83347  
sylvia.opitz@immanuelalbertinen.de

**„Der Cottbuser Notarztkurs“**

80h-Kurs zum Erwerb der Zusatzbe-  
zeichnung Notfallmedizin

**19.11. – 26.11.22 80 P**

**Teilnahmegebühr:** 1.200 €

**Ort:** Lausitzer Rettungsdienstschule  
Feigestraße 3, 03046 Cottbus

**Leitung:** Dr. med. T. Lembcke

**Anmeldung:** Frau Kunze  
rettungsdienstschule@ctk.de  
**T.** 0355 463256

**Basiskurs Notfallsonographie**

nach DEGUM/SGUM/ÖGUM-Curriculum

**10.12. – 11.12.22 23 P**

**Ort:** Medizinische Hochschule Branden-  
burg, Campus Brandenburg/Havel

**Teilnahmegebühr:** 600 €

**Leitung:** PD Dr. med. D. Hempel

**Anmeldung:** Katrin Beck  
**T.** 0176 6861 8854  
www.campusacademy-neuruppin.de  
info@campusacademy-neuruppin.de

**Andere Bundesländer**

**Fortlaufende Balintgruppe für  
Ärzte und Psychotherapeuten**

**jeweils 1. Donnerstag im Monat  
20:00 Uhr (3 UE)**

**Leitung:** Dr. L. Schlüter-Dupont;  
Dr. K.-J. Lindstedt

**Ort:** DAP e.V.,  
Kantstr. 120/121, 10625 Berlin

**Anmeldung:**  
**T.** 030 3132893, dapberlin@t-online.de,  
www.dapberlin.de

# Herzlichen Glückwunsch im November!



## 94 Jahre

MR Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hilker  
Potsdam

## 93 Jahre

Dr. med. Christa Fickenwirth  
Luckenwalde

## 89 Jahre

Dr. med. Gerda Grote  
Templin  
Prof. Dr. med. habil. Martin Iwig  
Hohen Neuendorf

## 88 Jahre

OMR Prof. Dr. med. habil. Werner  
Bousseljot  
Bad Saarow  
OMR Dr. med. Hans Joachim Lehmann  
Müllrose  
SR Elfriede Stein  
Senftenberg  
Gerda Löffler  
Neuenhagen  
Irmhild Kögler  
Chorin OT Serwest  
MR Dr. med. Christian Töpfer  
Fürstenberg  
MR Dr. med. Marie Pforte  
Werder (Havel) OT Glindow

## 87 Jahre

Dr. med. Ursula Kaszubowski  
Potsdam OT Neu Fahrland  
Christa Seiler  
Hennickendorf

## 86 Jahre

MR Dr. med. Gustav Bekker  
Elsterwerda  
SR Dr. med. Dieter Hauff  
Potsdam  
MR Dr. med. Siegfried-Jürgen Paul  
Stahnsdorf  
SR Dr. med. Helga Welewa  
Cottbus  
Dr. med. Hildegard Montag  
Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Anton Schreiber  
Lychen  
MR Dr. med. Hansjörg Scherer  
Bad Belzig

## 84 Jahre

Dr. med. Erika Jänichen  
Gransee  
Marianne Schulz  
Erkner  
Dr. med. Wolfgang Hopfe  
Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Klaus Niederkorn  
Buckow  
PD Dr. sc. med. Volkhard Müller  
Hohen Neuendorf OT Bergfelde  
OMR Dr. sc. med. Wolfgang Kiehl  
Panketal OT Zepernick

## 83 Jahre

Dr. med. Helga Eggebrecht  
Neuruppin  
Lore Kliem  
Zehdenick  
Dr. med. Rosemarie Oertel  
Schipkau OT Meuro  
Dr. med. Ursel Schache  
Wandlitz OT Zerpenschleuse  
Dr. med. Ute Große  
Potsdam  
Dr. med. Werner Eike Müller  
Gransee OT Ziegelscheune  
Dr. med. Wolfgang Lenzner  
Berlin  
Barbara Jüdt  
Brandenburg an der Havel

## 82 Jahre

Rosemarie Rakowsky  
Falkensee  
Dr. med. Peter Runge  
Teupitz  
Rainer Hohnstädter  
Gröden  
Dr. med. Frank Seifert  
Michendorf  
OMR Dr. med. Günter Krauß  
Zeuthen  
Dr. med. univ. Maria Theresia Lechner  
Potsdam

## 81 Jahre

Dr. med. Regina Rehmann  
Eberswalde  
Dr. med. Adolf Gurski  
Cottbus  
MR Dr. med. Hans-Rüdiger Gohlke  
Panketal OT Schwanebeck  
Dr. med. Friedbert Schneider  
Potsdam  
Dr. med. Lindgard Rost  
Oranienburg  
Prof. Dr. med. habil. Dieter Patzelt  
Wandlitz  
Dr. med. Dietmar Kaliski  
Potsdam

**80 Jahre**

Dr. med. Barbara Finsterbusch  
Boitzenburger Land  
MR Dr. med. Hans-Joachim Grottke  
Michendorf OT Wilhelmshorst  
MUDr. Ilka Hoemke  
Ludwigsfelde  
Heike Humpal  
Cottbus OT Kiekebusch  
Dr. med. Wilfried Klemm  
Kloster Lehnin OT Damsdorf  
Dr. med. Dieter Liebe  
Bad Saarow  
Dr. med. Günter Schulze  
Cottbus  
MR Dr. med. Dieter Weitermann  
Templin  
Dr. med. Ingrid Hahn  
Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Rainer Wenkel  
Erkner  
Prof. Dr. med. Ulrich Kunath  
Birkenwerder

**79 Jahre**

SR Dr. med. Rosmarie Böhm  
Brandenburg an der Havel  
Dr. med. Karin Igel  
Ludwigsfelde  
Peter Knorr  
Neuruppin  
MR Dr. med. Klaus Döhler  
Halbe  
Dr. med. Martina Müller  
Rietz-Neuendorf  
Dr. med. Uwe Schaepe  
Glienicke, Nordbahn

**78 Jahre**

Dr. med. Jürgen Berge  
Herzberg  
MR Dr. med. Gerd Dietel  
Bad Liebenwerda OT Neuburxdorf  
Prof. Dr. med. habil. Horst Reiher  
Panketal OT Schwanebeck  
Dr. med. Heidrun Rebisch  
Ahrensfelde OT Blumberg

**77 Jahre**

Dr. med. Victor Lehr  
Panketal OT Zepernick  
Dr. med. Ute Weiss  
Königs Wusterhausen

**76 Jahre**

Joachim Bräuer  
Nordwestuckermark

**75 Jahre**

Jürgen Mating  
Elsterwerda  
Dipl.-Med. Birgit Fleischer  
Bernau  
Dr. med. Dr. med. dent. Jan-Peter  
Schulz  
Wendisch Rietz  
Dr. med. Hans Schirmer  
Borkheide

**70 Jahre**

Dipl.-Med. Marlis Altmann  
Strausberg  
Dr. med. Marianne Londong  
Wildau bei Königs Wusterhausen  
Michael Marx  
Kleinmachnow  
Dr. med. Gisela Brosch  
Schöneiche bei Berlin

**65 Jahre**

Dr. med. Klaus Lucius  
Luckau

**60 Jahre**

Dipl.-Med. Katrin Nicolai  
Groß Köris



# KVBB

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie zu Zulassungsförderungen sind auf der Website der KV Brandenburg unter [www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung](http://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung) veröffentlicht.

## Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB findet sich auf der Internetseite der KVBB unter [www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/](http://www.kvbb.de/praxis/zulassung/bedarfsplanung/zulassungsmoeglichkeiten-ausschreibungen/)

## Bekanntmachung: Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

### Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender oder bestehender Unterversorgung Zulassungen gefördert:

#### Hausärzte:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Herzberg (Elster), Kyritz, Lauchhammer-Schwarzheide, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Schwedt/Oder, Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg.

#### Augenheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Kyritz, Prenzlau sowie der Praxisstandort Guben (Stadt).

### Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Eberswalde, Forst, Guben und Seelow.

### Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda sowie Senftenberg-Großräschen.

### Dermatologie:

Mittelbereiche Beeskow, Zehdenick-Gransee sowie der Praxisstandort Frankfurt (Oder) (Stadt)

### HNO-Heilkunde:

Mittelbereich Perleberg-Wittenberge

## Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

### Ansprechpartnerinnen:

Sandy Jahn, Tel.-Nr.: 0331-2309322 oder  
Elisabeth Lesche, Tel.-Nr.: 0331-2309320

### Bewerbungsfrist bis 30.11.2022

**laufende Bewerbungskennziffer:** 95/2022

**Fachrichtung:** Kinder- u. Jugendmedizin

**Planungsbereich:** Cottbus/Stadt

**gew. Übergabetermin:** 31.03.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 96/2022

**Fachrichtung:** Nervenheilkunde

**Planungsbereich:** Cottbus/Stadt

**gew. Übergabetermin:** 02.01.2024

**laufende Bewerbungskennziffer:** 98/2022

**Fachrichtung:** Dermatologie

**Planungsbereich:** Frankfurt (O.)/Oder-Spree

**gew. Übergabetermin:** 01.04.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 99/2022

**Fachrichtung:** Frauenheilkunde

**Planungsbereich:** Märkisch-Oderland

**gew. Übergabetermin:** 01.01.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 101/2022

**Fachrichtung:** Dermatologie

**Planungsbereich:** Frankfurt (O.)/Oder-Spree

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 102/2022

**Fachrichtung:** Nervenheilkunde

**Planungsbereich:** Spree-Neiße

**gew. Übergabetermin:** 31.12.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 105/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie (VT)\*

**Planungsbereich:** Uckermark

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 106/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie (TfPT)

**Planungsbereich:** Potsdam/Stadt\*

**gew. Übergabetermin:** 30.06.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 108/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie (TfPT)\*

**Planungsbereich:** Teltow-Fläming

**gew. Übergabetermin:** 01.03.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 109/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie (VT)\*

**Planungsbereich:** Prignitz

**gew. Übergabetermin:** 30.12.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 110/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie (VT)\*

**Planungsbereich:** Cottbus/Stadt

**gew. Übergabetermin:** 01.01.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 111/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie KJPT

(TfPT, Analyt. PT, VT)\*

**Planungsbereich:** Potsdam/Stadt

**gew. Übergabetermin:** 01.04.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 112/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie (VT)\*

**Planungsbereich:** Frankfurt (O.)/Oder-Spree

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 114/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie (VT)

**Planungsbereich:** Frankfurt (O.)/Oder-Spree

**gew. Übergabetermin:** 01.07.2024

**laufende Bewerbungskennziffer:** 117/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie KJPT (VT)\*

**Planungsbereich:** Frankfurt (O.)/Oder-Spree

**gew. Übergabetermin:** 01.01.2023

### Dringend Nachfolger gesucht!

**laufende Bewerbungskennziffer:** 42/2021

**Fachrichtung:** Frauenheilkunde

**Planungsbereich:** Ostprignitz-Ruppin

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 109/2021

**Fachrichtung:** Kinderheilkunde

**Planungsbereich:** Frankfurt (O.)/Oder-Spree

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 123/2021

**Fachrichtung:** Psychotherapie (VT)\*

**Planungsbereich:** Oberspreewald-Lausitz

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 174/2021

**Fachrichtung:** Chirurgen/Orthopäden

**Planungsbereich:** Teltow-Fläming

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 184/2022

**Fachrichtung:** Frauenheilkunde

**Planungsbereich:** Oder-Spree/ Frankfurt (O.)

**gew. Übergabetermin:** 02.01.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 48/2022

**Fachrichtung:** Frauenheilkunde

**Planungsbereich:** Havelland

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 49/2022

**Fachrichtung:** Frauenheilkunde

**Planungsbereich:** Spree-Neiße

**gew. Übergabetermin:** 31.12.2022

**laufende Bewerbungskennziffer:** 51/2022

**Fachrichtung:** Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

**Planungsbereich:** Frankfurt (O.)/Oder-Spree

**gew. Übergabetermin:** schnellstmöglich

**laufende Bewerbungskennziffer:** 58/2022

**Fachrichtung:** Hals-Nasen-Ohrenheilkunde\*

**Planungsbereich:** Oberspreewald-Lausitz

**gew. Übergabetermin:** 31.03.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 64/2022

**Fachrichtung:** Psychotherapie

(TfPT, analyt. PT)

**Planungsbereich:** Uckermark

**gew. Übergabetermin:** 01.04.2023

**laufende Bewerbungskennziffer:** 68/2022

**Fachrichtung:** Kinder- und Jugendmedizin

**Planungsbereich:** Teltow-Fläming

**gew. Übergabetermin:** 01.01.2023

\* hälftiger Versorgungsauftrag

**KRANKENHAUS NEUSTRELITZ**

Wir sind ein hochmodernes Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 164 Betten in den Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie/Intensivmedizin, urologischer Belegabteilung, Notfall- und D-Arzt-Ambulanz. Mit einem motivierten Team werden jährlich ca. 3.250 Operationen in Allgemein- und Regionalanästhesie durchgeführt. Die interdisziplinäre Intensivstation mit 8 Betten steht unter anästhesiologischer Leitung. Der in Neustrelitz stationierte Rettungshubschrauber Christoph 48 wird von Kollegen der Abteilung ärztlich besetzt. Wir sind Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Rostock. Neustrelitz liegt naturnah in der Mecklenburgischen Seenplatte, bietet viele Freizeitmöglichkeiten und besticht durch ein umfangreiches kulturelles Angebot. Berlin, Rostock und die Ostseeküste sind mit der Bahn in ein bis zwei Stunden gut erreichbar.

**KOMMEN SIE IN UNSER TEAM**  
in das DRK-Krankenhaus in Neustrelitz zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Oberarzt (m/w/d)**  
für Anästhesie/Intensivmedizin

**IHR PROFIL**

- Qualifikation als Facharzt für Anästhesie mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin
- Freude am Beruf
- Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Empathie im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern

**IHRE AUFGABEN**

- fachärztlich sorgsame und umfassende anästhesiologische Versorgung unserer Patienten
- aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Abteilung
- Supervision sowie Fort- und Weiterbildung der Ärzte in Weiterbildung
- enge und vertrauensvolle, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

**UNSER ANGEBOT**

- attraktive, der Position entsprechende Vergütung
- Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit
- Tätigkeit in einem gleichermaßen persönlichen wie hochmodernen Umfeld
- moderne Verzahnung von stationärer und ambulanter Diagnostik und Therapie
- moderne technische Arbeitsausstattung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Kinderbetreuungszuschuss
- betriebliche Altersvorsorge
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst ist erforderlich

**INTERESSIERT?**

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ein persönliches Kennenlernen.**

Für ein Gespräch steht Ihnen unser Chefarzt Dr. med. N. Dietrich gern zur Verfügung, Tel.: 03981 268301.

Mehr Infos finden Sie unter:  
[www.drk-zukunft.de/aerzte](http://www.drk-zukunft.de/aerzte) und [www.drk-kh-mv.de](http://www.drk-kh-mv.de)

**Facharzt (m/w/d) für Anästhesie**  
(Einsatz in der Luftrettung und in der Fachabteilung)

**IHR PROFIL**

- Qualifikation als Facharzt für Anästhesie und Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- umfangreiche Erfahrung im Rettungsdienst
- Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Empathie im Umgang mit Patienten und Mitarbeitern

**IHRE AUFGABEN**

- Einsatz in der Luftrettung am Standort Neustrelitz
- fachärztliche Notfallversorgung in der Luftrettung
- Intensivmedizinische, anästhesiologische Versorgung unserer Patienten
- aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Abteilung
- Supervision sowie Fort- und Weiterbildung der Ärzte in Weiterbildung
- enge und vertrauensvolle, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte mit Angabe Ihres nächstmöglichen Einstiegstermins an:

**DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH**  
**Personalmanagement**  
**Penzliner Straße 56**  
**17235 Neustrelitz**  
oder per E-Mail an: [bewerbungen@drkmst.de](mailto:bewerbungen@drkmst.de)

**Invasive kardiologische Praxis Berlin** mit Standorten in Berlin-Spandau und -Wedding sucht elektrophysiologisch tätige Kollegin/-en zwecks Partnerschaft und nicht-invasiv tätige Kardiologin/-en zwecks Anstellung, auch Teilzeit möglich. Kontakt: [kaibruhn@hotmail.com](mailto:kaibruhn@hotmail.com)

**HNO-Praxis** in Berlin-Friedrichshagen sucht **WBA oder FA/FÄ** zu familienfreundlichen Konditionen mit späterer Partnerschaftsoption. Email: [anne.erdmann@o2online.de](mailto:anne.erdmann@o2online.de)

**FA / FÄ für Physik. und Rehabil. Medizin**

von MVZ (Orthopädie, Chirurgie) in Berlin gesucht.  
Attraktive Konditionen. Gerne auch Teilzeit.  
**Telefon: 0173 9936630**

FÄ (m/w/d) Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Pädiatrie sowie AiW (m/w/d) Allgemeinmedizin für interdisziplinäres MVZ am Stettiner Haff gesucht. Arbeitszeiten flexibel gestaltbar. Kontaktieren Sie uns für nähere Informationen unter Tel.: 0176 30055910 oder E-Mail: [kremo@yahoo.com](mailto:kremo@yahoo.com).



Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum sucht ...



## Fach- bzw. Oberarzt für Gynäkologie und Geburtshilfe (m/w/d)

## Fach- bzw. Oberarzt für Innere Medizin - Schwerpunkt Onkologie (m/w/d)

Das **Kardinal Schwarzenberg Klinikum** ist ein innovatives und zugleich traditionsbewusstes 500 Betten Schwerpunktkrankenhaus. Der Mensch steht bei uns im Zentrum – jährlich versorgen und betreuen wir rund 185.000 Patienten, davon rund 30.000 stationär. Wir beschäftigen ca. 1.500 Mitarbeiter, die unseren Patienten durch ihren leidenschaftlichen Einsatz und ihre hohe Fachkompetenz eine exzellente Qualität in Medizin, Pflege und Administration garantieren. Unser Leitbild als Ordensklinikum ist geprägt von christlichen Werten – die gerade in Zeiten großer Umbrüche und Verunsicherungen von zunehmender Bedeutung und bei uns eine treibende Kraft für unsere hochmoderne, digitale Medizin und Pflege sind.

Unser Klinikum befindet sich in der **Ski- und Ferienregion Pongau im Süden Salzburgs**. Für die Freizeitgestaltung hat die Region ganzjährig viel „direkt vor der Haustüre“ zu bieten: von Wandern, Klettern, Mountainbiken, Paragleiten, Golfen über Skifahren, Snowboarden bis hin zu entspannenden Thermenbesuchen. Außerdem ist die Stadt Salzburg nur 50 Autominuten und Erholung an der Adria nur rund 3 Stunden entfernt. Die zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung tragen zusätzlich zur Attraktivität unseres Standortes bei.

### FREUEN SIE SICH AUF

- + sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- + die Möglichkeit, Ihre Fähigkeiten weiter auszubauen
- + technisch bestens ausgestattete und moderne Untersuchungs- und Behandlungsräume
- + ein freundliches, hilfsbereites, motiviertes Team mit sehr gutem und kollegialem Zusammenhalt
- + eine sehr gute kommunikative Atmosphäre auch in der Zusammenarbeit mit den anderen 14 Abteilungen
- + einen Arbeitsplatz in einem qualitätsorientierten Klinikum
- + betriebliches Gesundheitsmanagement und gelebte Personalentwicklung
- + kurze Dienstwege und flache Hierarchien
- + eine gute Infrastruktur mit vielen Fachabteilungen
- + familienfreundliche, flexible Arbeitszeitmodelle in Voll- oder Teilzeit
- + die Sozialleistungen eines Ordensklinikums (Mitarbeiterkantine, betriebliche Kinderbetreuung, kostenlosen Mitarbeiterparkplatz u.v.m.)
- + Mitarbeiterwohnungen bzw. ggf. Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung

### WIR WÜNSCHEN UNS

- + eine abgeschlossene Facharztausbildung für Gynäkologie und Geburtshilfe bzw. Innere Medizin mit Sonder- bzw. Additivfach Hämatologie und (internistische) Onkologie

- + umfassende klinische Kenntnisse und Ihr Bestreben, diese Kenntnisse stetig zu erweitern
- + hohe Motivation, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- + Engagement in der Ausbildung von Medizinstudenten und -absolventen
- + eine hohe soziale Kompetenz
- + Bereitschaft zur Übernahme von Diensten (Gynäkologie)

### GEHALT

Wir bieten eine besonders attraktive Entlohnung, welche auf dem Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für die DienstnehmerInnen der Ordenspitäler Österreichs für Ärzte des Kardinal Schwarzenberg Klinikums basiert.

### WIR FREUEN UNS

über Ihre Bewerbung unter [jobs.ks-klinikum.at](https://jobs.ks-klinikum.at)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Stv. Personaldirektorin Frau Mag. Susanne Taferner, MTD unter [susanne.taferner@ks-klinikum.at](mailto:susanne.taferner@ks-klinikum.at) gerne zur Verfügung.

**Ihr Job ist nicht dabei? Weitere ansprechende  
Ärztstellen finden Sie unter [jobs.ks-klinikum.at](https://jobs.ks-klinikum.at)**




Das Labor Potsdam der Diagnostik Ernst von Bergmann GmbH bietet das gesamte Spektrum der In-Vitro-Diagnostik an. Auf dem Gebiet der Labormedizin, der Mikrobiologie und der Pathologie zählt es mit knapp 100 Mitarbeitern zu den größten und modernsten Anbietern diagnostischer Leistungen in der Region Brandenburg/Berlin. Das Labor Potsdam hat seinen Hauptsitz im Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam und ist gleichfalls Teil der Klinikgruppe EvB. Das Labor Potsdam ist darüber hinaus für weitere Kliniken und für niedergelassene Ärzte in der Hauptstadtregion tätig.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung eine/n

## Stellvertretende Ärztliche Leitung (m/w/d) Laboratoriumsmedizin

für den Bereich Laboratoriumsmedizin im Labor Potsdam

### Wir überzeugen Sie mit:

- einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in einem engagierten Team aus Akademikern und Ärzten
- einem attraktiven Einstieg durch Einführungsveranstaltungen und persönliche Ansprechpartner
- weitreichenden internen und externen Fortbildungsmöglichkeiten
- keinen Wochenend-, Nacht- und Feiertagsdiensten
- der Arbeit mit elektronischer Krankenakte
- moderner und innovativer Medizin in einem breiten medizinischen Spektrum
- bei Bedarf können Sie eine unserer Wohnungen im Raum Potsdam anmieten

### Deshalb passen Sie zu uns:

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie eine abgeschlossene Facharztausbildung für Laboratoriumsmedizin
- Interesse an der Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Routinelabors
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative und Einsatzfreude
- ausgeprägte Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Freude an der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie an der Arbeit im Team

### Sie verstärken uns hier:

- Stellvertretung des ärztlichen Leiters der Laboratoriumsmedizin
- Erstellung und medizinische Validierung von Befunden in allen Bereichen der Laboratoriumsmedizin inklusive der qualifizierten Beratung der einsendenden Ärztinnen und Ärzte zur medizinischen Indikationsstellung und Befundinterpretation
- Fachärztliche Unterstützung und Beratung der ärztlichen Leitung und Geschäftsführung bei der Implementierung und Validierung neuer Analysen und Methoden
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der medizinischen Diagnostik im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Mitarbeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Prozessbeobachtungen
- Teilnahme an internen und externen Begehungen inklusive Auswertung
- Anleitung und Fortbildung des Laborpersonals

Erste Fragen beantworten Ihnen sehr gern Herr Dr. med. Evangelos Tsekos, Medizinischer Geschäftsführer der Diagnostik Ernst von Bergmann GmbH, Tel. 0331. 241 - 3 4082.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Bewerberportal ([bewerberportal.gesundheitsparkevb.de](http://bewerberportal.gesundheitsparkevb.de)).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.laborpotsdam.de](http://www.laborpotsdam.de).

Schwerbehinderte (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass postalische Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wünschen Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, bitten wir um eine Kontaktaufnahme.

Diagnostik Ernst von Bergmann GmbH | Charlottenstraße 72 | 14467 Potsdam | Geschäftsbereich Personal und Personalentwicklung Team Recruiting | Tel: 0331 241 443-15 oder -16

## Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie (w,m,d) für schöne Privatlinik nahe Lübben zum 01.01.2023 gesucht

Für unser Team suchen wir als Verstärkung eine ärztliche Persönlichkeit (TP oder VT) mit solidem medizinischen sowie psychotherapeutischem Können. Mit Ihrem gesundem Leistungswillen, Ihrer Freude an der klinischen Arbeit, Ihrem Fleiß und allen Eigenschaften, die zur erfolgreichen gemeinsamen Arbeit gebraucht werden, treffen Sie auf ein kollegiales Arbeitsklima im Team, motivierte Patienten und gute Arbeitsbedingungen. Bewerbungen und Rückfragen an Prof. Dr. Kropp erbeten (s.kropp@vincera-kliniken.de).

**Vincera Klinik Spreewald GmbH, Privatlinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Van der Valk-Allee 2, 15910 Bersteland, Tel. 035474-27-582**



**JOHANNITER**  
Krankenhaus Treuenbrietzen

Für die Eröffnung einer neuen psychiatrischen Station sucht das Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen ab 01.11.2022 in Teil- oder Vollzeit

## (Ober-, Fach-, Assistenz-) Ärztliche Kolleg:innen für Psychiatrie und Psychotherapie (m/w/d)

Wir möchten unsere Klinik erweitern und suchen Teammitglieder für den Aufwuchs auf allen Positionen. Sie können entlang Ihres Kenntnisstandes mit uns zusammen eine Stelle als Ober-, Fach- oder Assistenzärzt:in in Voll- oder Teilzeit nach gemeinsamer aktueller Passung gerne besprechen. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Wir möchten in unserer Klinik ein erprobtes Konzept (psychotherapiebasiert, offene Stationen mit Deeskalationskonzept und Rundem Tisch) sukzessive erweitern und ausdifferenzieren (u. a. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Transitionspsychiatrie; Klinik für Mentale Gesundheit). Außerdem sind wir in Lehre, Laienfortbildung und Forschung aktiv.

### Ihre Aufgaben:

- Vollumfängliche ärztliche Tätigkeit an einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit offen geführten Stationen sowie drei dezentral gelegenen Tageskliniken und Ambulanzen (Treuenbrietzen, Bad Belzig, Jüterbog)
- Motivation eines Abteilungsaufwuchs mitzugestalten
- Ggf. Mitarbeit im MVZ des Trägers
- Lehre für Studierende der Medizin (MHB), Möglichkeit der Betreuung wissenschaftlicher Studien (Assoziation zur Charité Berlin, BGPN, DGPPN, AGNP, WFADHD); Lehre in der hauseigenen Krankenpflegeschule
- Engagement in Arbeitskreisen sowie Fachgesellschaften und deren Gremien wird gewünscht und Ihre berufliche Qualifikation und Weiterentwicklung wird bei uns integral unterstützt
- Unterstützung der Laienfortbildungen

### Ihr Profil:

- Je nach Anfrage
  - Approbierte Ärzt:in, Fachärzt:in für Psychiatrie und Psychotherapie oder Nervenheilkunde mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie
  - Erfahrung in oberärztlicher Tätigkeit oder Wunsch, diese zu erwerben
- Sinn für Landleben, gute Life-Balance bei einer sehr verlässlichen, nachhaltigen und kollegialen, die therapeutische Beziehung zum Patienten in den Mittelpunkt stellenden Arbeitsweise

Sollten Sie Fragen haben oder fachliche Informationen benötigen, steht Ihnen Herr CA Dr. E. Ahlers gerne unter Tel. 033748 8-2258 zur Verfügung. Informationen erhalten Sie auch über das Internet [www.johanniter-treuenbrietzen.de](http://www.johanniter-treuenbrietzen.de) oder direkt [www.johanniter.de/johanniter-kliniken/johanniter-krankenhaus-treuenbrietzen/medizin-pflege/fachklinik-fuer-psi-chi-at-rie-psy-cho-ther-a-pi-e-und-psy-cho-so-ma-ti-k/](http://www.johanniter.de/johanniter-kliniken/johanniter-krankenhaus-treuenbrietzen/medizin-pflege/fachklinik-fuer-psi-chi-at-rie-psy-cho-ther-a-pi-e-und-psy-cho-so-ma-ti-k/) Sie haben Lust Teil unseres Teams zu werden? Dann freuen wir uns auf Sie.

Per E-Mail an: [bewerbungen@trb.johanniter-kliniken.de](mailto:bewerbungen@trb.johanniter-kliniken.de)

Oder per Post: Johanniter-GmbH  
Johanniter-Krankenhaus Treuenbrietzen  
Personalabteilung  
Johanniterstraße 1, 14929 Treuenbrietzen

Mehr Informationen unter: [www.johanniter-treuenbrietzen.de](http://www.johanniter-treuenbrietzen.de)

Wir stehen für Chancengleichheit und unterstützen ausdrücklich Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.



Landesärztekammer  
Brandenburg

#### Inhaber und Verleger

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz,  
Präsident der Landesärztekammer  
Brandenburg  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Telefon 0331 505605-520  
Telefax 0331 505605-769

#### Herausgeber

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

#### Redaktion

Elmar Esser,  
Landesärztekammer Brandenburg  
Pappelallee 5, 14469 Potsdam  
Telefon 0331 505605-525  
Telefax 0331 505605-538  
E-Mail [presse@laekb.de](mailto:presse@laekb.de)

#### Konzept und Design

rsplus Berlin | dr.richter & spurzem gbr  
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin  
Telefon 030 79748183  
E-Mail [info@rsplus.net](mailto:info@rsplus.net)  
[www.richtspur.de](http://www.richtspur.de)

#### Satz, Repro, Druck, Herstellung, Verlagswesen

Druckerei Schiemenz GmbH  
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus  
Telefon 0355 877070  
Telefax 0355 87707-128

#### Vertrieb

Deutsche Post AG

#### Anzeigenverwaltung

Verlagsbüro Kneiseler  
Uhlandstraße 161, 10719 Berlin  
Telefon 030 88682873  
Telefax 030 88682874  
E-Mail [g.kneiseler@t-online.de](mailto:g.kneiseler@t-online.de)

**Es gilt die Preisliste Nr. 32,  
gültig ab 01.01.2022**

#### Urheberrecht

Das Brandenburgische Ärzteblatt und alle darin enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung statthaft.

#### Erscheinungsweise

Monatlich (Doppelnummer Juli/August)

#### Bezugsgebühr

Jährlich 35,00 € | für Studierende 17,50 €  
Einzelpreis 3,35 €

Für die Mitglieder der LÄKB ist die Bezugsgebühr mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Bestellung | Abonnement | Kündigung

Druckerei Schiemenz GmbH,  
Byhlener Straße 3, 03044 Cottbus.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

## Hinweise für Autoren

### Zuschriften | Verfügungsrechte | Rücksendung nicht verlangter Manuskripte

Der Herausgeber übernimmt keine Verantwortung für im Heft namentlich gekennzeichnete Beiträge wissenschaftlicher und standespolitischer Art. Dies gilt auch für Artikel mit der Kennzeichnung „Pressemitteilung von ...“. Die in Beiträgen und Artikeln geäußerten Ansichten decken sich nicht immer mit denen des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch innerhalb der Ärzteschaft.

Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwirbt der Herausgeber das uneingeschränkte Verfügungsrecht.

Änderungen redaktioneller Art bleiben vorbehalten.

Eine Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

### Einreichung der Manuskripte in digitaler Form

Wenn Sie Ihre Texte digital erfassen, achten Sie bitte darauf, Ihre Datei mit der Endung txt oder docx zu speichern.

Senden Sie Ihren Text mit einer entsprechenden Betreffzeile per E-Mail an: [aerzteblatt@laekb.de](mailto:aerzteblatt@laekb.de)

Bei einer postalischen Übergabe Ihrer Textdatei legen Sie bitte immer einen Ausdruck bei.

### Einreichung von Bildern

Bitte senden Sie uns die Vorlagen oder Daten für Bilder, die in Ihrem Text erscheinen sollen, separat. Im Text sollte vermerkt sein, wo das Bild am besten stehen soll. Beachten Sie, dass wir Ihren Vorschlag jedoch nicht in jedem Fall berücksichtigen können.

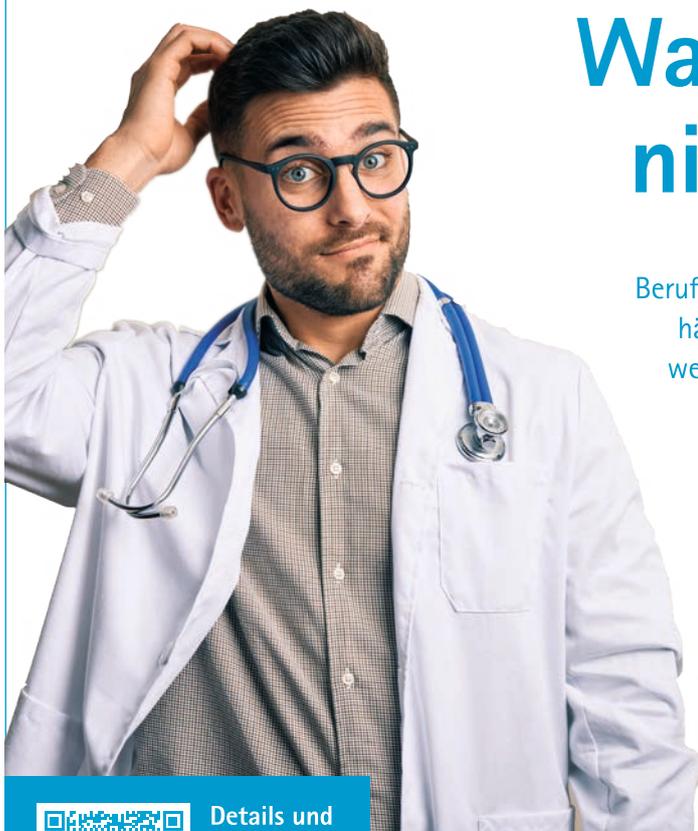
Fotos müssen mindestens eine Auflösung von 300 dpi haben.

**Bilder mit zu geringer Auflösung, unscharfe Bilder und Grafiken können leider nicht abgedruckt werden.**

### Sprache im Brandenburgischen Ärzteblatt

Wo immer möglich verwenden wir im Brandenburgischen Ärzteblatt beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird manchmal nur die weibliche oder männliche Form gewählt, auch wenn sich die Formulierungen auf Angehörige diverser Geschlechter beziehen. Außerdem benutzen wir, sofern vorhanden, geschlechterübergreifende Begriffe; verzichten aber auf Gender-Stern, Gender-Gap oder Binnen-I.

Unseren Autorinnen und Autoren sind wir für die freiwillige Beachtung dieser Hinweise dankbar, greifen aber nicht redigierend ein. (red)



# Was passiert, wenn nichts mehr geht?

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen. Aber was dann passiert, hängt davon ab, bei wem man versichert ist. Versorgungswerke zum Beispiel, versichern nur pauschal den Arztberuf. Wir hingegen versichern ganz konkret Ihre zuletzt ausgeübte ärztliche Tätigkeit! Außerdem stellen wir Ihnen bei Meinungsverschiedenheiten mit der Versicherung einen Beirat aus hoch kompetenten Medizinern zur Seite, dessen unabhängigem Urteil die Deutsche Ärzteversicherung bislang immer gefolgt ist. Übrigens: Für Elterngeldbezieher übernehmen wir bis zu einem halben Jahr lang deren Beiträge zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung!



Details und  
Beratungs-  
termine

DÄF-Repräsentanz Michael und Florian Karge,  
Berater für akademische Heilberufe in Cottbus,  
michael.karge@aerzte-finanz.de, 0162/413 92 87

 **Deutsche  
Ärzte Finanz**